

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



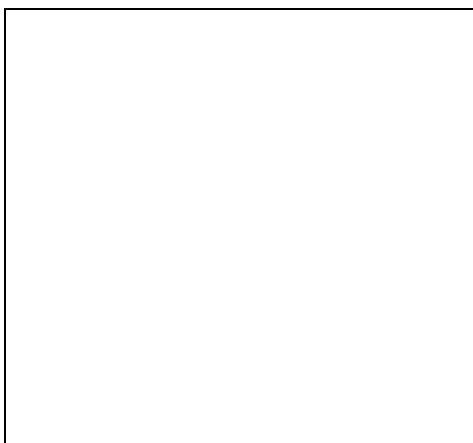
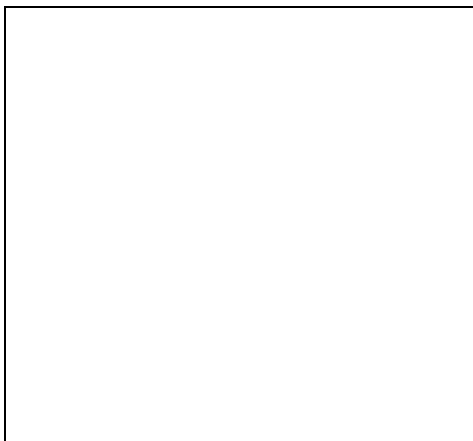
Veterinärjahresbericht 2003



BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN



Veterinärjahresbericht 2003



Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
Sektion IV, Bereich B: Verbraucher-Gesundheit
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Ulrich HERZOG
Leiter des Bereichs IV/B

Druck: Hausdruckerei des BMGF, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Bestellmöglichkeiten:

Telefon: +43-1/711 00-4824 DW
Internet: <http://www.bmgf.gv.at>

Der Veterinärjahresbericht ist kostenlos beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, erhältlich.

VORWORT der Frau Bundesministerin



Mit diesem Jahresbericht geben wir Ihnen einen Überblick auf die Arbeit der Veterinärabteilungen im Jahr 2003.

Die Tierärztinnen und Tierärzte meines Ressorts sind auf europäischer Ebene eingebunden in vorbereitende Diskussionen zur EU-Gesetzgebung, die wiederum maßgeblichen Einfluss auf Österreichische Gesetze hat.

So wurde im Bereich der Fleischhygiene, Rückstandskontrolle und tierische Nebenprodukte vor allem an der so genannten Nebenprodukte-Verordnung gearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorbereitung von Verordnungen zum Lebensmittel- und Futtermittelrecht.

Schwerpunkte in der Abteilung für Tierseuchenbekämpfung waren die Vorbereitung der neuen Richtlinie zur Maul- und Klauenseuchebekämpfung und die Erstellung von nationalen Krisenplänen zur Bekämpfung von Tierseuchen.

Die Überwachung der Einfuhr von Erzeugnissen tierischen Ursprungs ist Aufgabe des Grenztierärztlichen Dienstes. Der Einsatz der Grenztierärztinnen und Grenztierärzte trägt somit wesentlich zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen bei.

Die Gesundheit des österreichischen Nutztierbestandes wird durch Überwachungsprogramme laufend überprüft. Dies erfordert einerseits gut ausgearbeitete und statistisch abgesicherte Überwachungspläne und andererseits eine optimale Kooperation der Verwaltungsbehörden des Bundes, der Länder und der Bezirke und der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit.

Im Herbst des Jahres 2003 wurden die Veterinärabteilungen zusammen mit der Lebensmittel- und der Gentechnikabteilung in den Bereich „Verbraucher-Gesundheit“ aufgenommen. Dadurch wird auch in meinem Haus die Koordination aller unter der Devise „from stable to table“ arbeitenden Fachexpertinnen und -experten erleichtert.

Herzlichst, Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Maria Rauch-Kallat". The signature is written in a cursive, flowing style.

Maria Rauch-Kallat
Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

INHALTSVERZEICHNIS

I.	STAATLICHE VETERINÄRVERWALTUNG.....	10
II.	ÜBERSICHT ÜBER DEN HAUSTIERBESTAND IN ÖSTERREICH.....	12
III.	TIERSEUCHENÜBERWACHUNG	14
IV.	TIERGESUNDHEITSDIENST	17
V.	TIERKENNZEICHNUNG UND -DATENBANKEN.....	19
VI.	TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG.....	21
VII.	SCHUTZIMPFUNGEN.....	25
VIII.	SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG	27
IX.	RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN	32
X.	EXPORTBETRIEBE	36
XI.	VETERINÄRBEHÖRDLICHE EINFUHR- UND DURCHFUHRKONTROLLE.....	37
XII.	BESEITIGUNG UND VERWERTUNG VON TIERKÖRPERN UND VON TIERKÖRPERTEILEN	41
XIII.	TIERÄRZTE	44

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	ALLGEMEINE VIEHZÄHLUNG vom 1. Dezember 2003.....	45
Tabelle 2	ANZAHL DER IN ÖSTERREICH AN RINDERN DURCHGEFÜHRTEN UNTERSUCHUNGEN AUF BOVINE SPONGIFORME ENZEPHALOPATHIE	46
Tabelle 3	ANZAHL DER IM JAHR 2003 IN ÖSTERREICH AN SCHAFEN UND ZIEGEN DURCHGEFÜHRTEN UNTERSUCHUNGEN AUF SCRAPIE (TSE).....	47
Tabelle 4	NEWCASTLE DISEASE BEI TAUBEN UND ZIERVÖGELN (A 160).....	48
Tabelle 5	TOLLWUT (B 058)	49
Tabelle 6	WUTFÄLLE IN ÖSTERREICH insgesamt 1983–2003.....	50
Tabelle 7	RINDERBRUCCELLOSE (B 103)	51
Tabelle 8	TUBERKULOSE DER RINDER (B 105)	52
Tabelle 9	ENZOOTISCHE RINDERLEUKOSE (B 108).....	53
Tabelle 10	INFEKTIÖSE BOVINE RHINOTRACHEITIS/INFEKTIÖSE PUSTULÖSE VULVOVAGINITIS (B 110).....	54
Tabelle 11	BRUCELLA OVIS (B 151).....	55
Tabelle 12	BRUCELLA MELITENSIS (B 152).....	56
Tabelle 13	RÄUDE DER EINHUFER (B 213), RÄUDE DER SCHAFE UND ZIEGEN (SCABIES)	57
Tabelle 14	BRUCELLA SUIIS (B 253).....	58
Tabelle 15	GEFLÜGELCHOLERA (B 306).....	59
Tabelle 16	PSITTAKOSE (B 312).....	60

Tabelle 17 AMERIKANISCHE FAULBRUT (B 452)	61
Tabelle 18 RAUSCHBRAND (GANGRAENA EMPHYSEMATOSA) BZW. PARARAUSCHBRAND	62
Tabelle 19 BLÄSCHENAUSSCHLAG DER PFERDE	63
Tabelle 20 EQUINE INFEKTIÖSE ANÄMIE	64
Tabelle 21 VIRALE HÄMORRHAGISCHE SEPTIKÄMIE (B 401).....	65
Tabelle 22 INFEKTIÖSE HÄMATOPOETISCHE NEKROSE (B 405)	66
Tabelle 23/1 SCHUTZIMPFUNGEN	67
Tabelle 23/2 TOLLWUT-SCHUTZIMPFUNGEN	68
Tabelle 23/3 SCHUTZIMPFUNGEN BEI GEFLÜGEL.....	69
Tabelle 24 PERSONEN – TÄTIG IM RAHMEN DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG (einschließlich WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG)	70
Tabelle 25 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – ÖSTERREICH.....	71
Tabelle 26 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – BURGENLAND.....	72
Tabelle 27 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – KÄRNTEN.....	73
Tabelle 28 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – NIEDERÖSTERREICH	74
Tabelle 29 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – OBERÖSTERREICH	75
Tabelle 30 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – SALZBURG.....	76
Tabelle 31 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – STEIERMARK.....	77
Tabelle 32 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – TIROL.....	78
Tabelle 33 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – VORARLBERG	79
Tabelle 34 ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG – WIEN..	80
Tabelle 35 ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG durch Fleischuntersuchungsorgane	81
Tabelle 36 ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG durch Hilfskräfte gemäß Wildfleisch-Verordnung.....	82
Tabelle 37 ERGEBNISSE DER TRICHINENUNTERSUCHUNG	83
Tabelle 38 NACHWEIS VON FINNEN.....	84
Tabelle 39 HYGIENEKONTROLLEN IN BETRIEBEN MIT GERINGER PRODUKTION	85
Tabelle 40 BETRIEBE MIT GERINGER PRODUKTION	86

Tabelle 41 RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNG Gesamtergebnis	87
Tabelle 42 IM INNERGEMEINSCHAFTLICHEN HANDELSVERKEHR ZUGELASSENE BETRIEBE	88
Tabelle 43 EXPORTBETRIEBE ÖSTERREICH	89
Tabelle 44 GESAMTZAHL DER 2003 ÜBER ÖSTERREICHISCHE GRENZKONTROLL- STELLEN IN DIE EG EINGEFÜHRTE SENDUNGEN.....	90
Tabelle 45 TIERKÖRPERVERWERTUNG	102
Tabelle 46 TIERKÖRPERVERWERTUNG Detailangaben – Anzahl gefallener Tiere	103
Tabelle 47 TIERÄRZTEÜBERSICHT – ÖSTERREICH.....	104

I. STAATLICHE VETERINÄRVERWALTUNG

Fachliche Agenden des Bereichs IV/B, Abteilungen 7 bis 9 (Stand Juli 2004)

HERZOG Ulrich Mag. med. vet., Fachbereichsleiter und im
Büro der Frau Bundesministerin

Stellvertreter: HAAS Michel Dr., MR

Sekretariat: CHVATAL Anita, VB

Fachexpertin für Tierschutzangelegenheiten: WEBER Christine, Mag. Dr. med. vet.

Abteilung IV/B/7

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung; Hygiene bei Fleisch; Rückstandskontrolle bei lebenden Tieren, Fleisch und Fisch; Koordination des Rückstandsplanes für alle Lebensmittel tierischer Herkunft; tierische Rohstoffe und Nebenprodukte; innergemeinschaftlicher Handel und Export in Drittstaaten von Fleisch und tierischen Rohstoffen und Nebenprodukten; Tierarzneimittel-Anwendungsverordnung.

STANGL Peter Vitus Ing. Mag. Dr. med. vet., MR; Abteilungsleiter

FOLTIN Franz Mag. Dr. med. vet., VB (20 Wochenstunden)

HOWORKA Birgit Mag. Dr. med. vet., VB

LUTTENFELDNER Martin Mag. Dr. med. vet., VB

MIKULA Marina Mag. Dr. med. vet., MR (stv. Leiterin)

SCHARMER Christine, VB

SCHERZER Rudolf Mag. med. vet., VB

Abteilung IV/B/8

Ein- und Durchfuhr; Leitung des grenztierärztlichen Dienstes; ANIMO; Evidenthaltung von EU-Rechtstexten; Tierseuchenüberwachung; Tierdatenbanken; Tiergesundheitsdienste; Handel mit lebenden Tieren, Samen, Eizellen und Embryonen; Koordination der Zoonosenüberwachung und der Fortbildung des Veterinärpersonals; Rechtsangelegenheiten des Veterinärwesens und der Tierärzte.

DAMOSER Johann Mag. Dr. med. vet., OR, Abteilungsleiter, (CVO, Wahrnehmung der Angelegenheiten des österreichischen Veterinärwesens im In- und Ausland ab 01.01.2004)

BARTL Anton Mag. Dr. med. vet., MR (stv. Leiter für Drittstaateneinfuhr)

BRANDL Georg Mag. phil., VB

HABERER Martina Mag. jur., VB

HUBER Renate, Kontr.

HUSPEKA Ulrike Mag. med. vet., VB

KRASSNIG Renate Mag. Dr. med. vet., OR

KREN Heimo Mag. med. vet., VB (20 Wochenstunden)

KRUG-PUTZ Amely Mag. Dr. med. vet., VB (20 Wochenstunden)

KRUSCH Sonja Mag. med. vet., OR

OBERLEITNER-TSCHAN Christine, Dr. jur. (stv. Leiterin für Rechtsfragen)

ÖSTERREICHER Elfriede Mag. Dr. med. vet., MR (stv. Leiterin für die übrigen Bereiche)

PÖLZL Gertrude, VB

REINSTALLER-SEEBER Christine Mag. Dr. med. vet., VB (dzt. karenziert)

SIEBER Irmgard, VB
WEICHSELBAUM Hildegard Mag. Dr. med. vet., VB

Abteilung IV/B/9

Tierschutz, Bekämpfung und Abwehr von Tierseuchen einschließlich des diesbezüglichen Meldewesens; Krisenmanagement und nationales Krisenzentrum bei Verdacht und Ausbruch von Tierseuchen; Zoonosenbekämpfung (einschließlich Tollwut und Salmonellen); Angelegenheiten der Epizootie; Amtliche Veterinärnachrichten; Veterinärberichtswesen.

REISP-PÖCHHACKER Elisabeth Mag. Dr. med. vet., MR, Abteilungsleiterin
DAMOSER Gabriele Mag. Dr. med. vet., OR, Tierschutzbeauftragte (30 Wochenstunden)
FELKL Robert, VB
HÄFELE Doris, VB
HORVATH Harry Mag. med. vet., Dr. BS, VB
HÖFLECHNER-PÖLTL Andrea Mag. Dr. med. vet., VB (stv. Leiterin)
LOUPAL Regina Mag. Dr. med. vet., VB (20 Wochenstunden)
SEIDL Regina Mag. med. vet., VB (20 Wochenstunden)
SWOBODA Elisabeth Mag. Dr. med. vet., VB (20 Wochenstunden)

II. ÜBERSICHT ÜBER DEN HAUSTIERBESTAND IN ÖSTERREICH

Die Allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 2003 wurde von der Statistik Austria als Vollerhebung durchgeführt, Rinder werden im Rahmen der Allgemeinen Viehzählung nicht mehr erfasst. Die Daten über die Rinderhaltung werden gesondert erhoben und in einem eigenen Schnellbericht veröffentlicht und entsprechen einer Vollerhebung.

Hühner und sonstiges Geflügel sowie Zuchtwild in Fleischproduktionsgattern und Einhufer wurden im Jahr 2003 wieder erfasst, Bienenvölker jedoch nicht.

Die Ergebnisse der Allgemeinen Viehzählung und die Ergebnisse zum Rinderbestand sind detailliert in Tabelle 1 (Quelle: Bericht der Statistik Österreich) dargestellt.

Rinder

Der Erhebungsmodus ist eine Kombination aus Kleinst-Stichprobe der Statistik Austria mit Auswertungen der Zentralen Rinderdatenbank des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie Angaben aus dem Förderungsbe- reich (INVEKOS). Durch eine spezielle Ausnahmeregelung seitens EUROSTAT konnte die Erhebung der Rinderbestände in der Form durchgeführt werden. Diese Vorgangsweise ermöglicht es unter anderem, die Respondentenbelastung überaus gering zu halten. Die Zusammenführung der Erhebung mit den Verwaltungsdaten dieses Bereichs wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft vorgenommen.

Es wurde ein Gesamtbestand von 2,052.033 Rindern ermittelt, im Vergleich zur Viehzäh- lung 2002 ist dies ein Minus von 14.100 Stück bzw. unter 1 %.

Das Zentrum der Rinderhaltung war wie bereits in den letzten Jahren das Bundesland Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich. Die Steiermark war auch 2003 das Bundes- land mit dritthöchster Rinderzahl. In diesen drei Bundesländern stehen 1,411.824 oder 68,97 % der österreichischen Rinder.

Die Zahl der Rinderhalter ist weiterhin rückläufig und auf 88.545 gesunken, im Vergleich zu 2002 ein Rückgang von 848 Haltern von Rindern, ein Minus von 1 %.

Die Anzahl der zumindest 2 Jahre alten Rinder verringert sich um 3 % auf 974.000 Stück. In der Altersklasse bis zu einem Jahr sank die Zahl der Schlachtkälber um 3 % auf 56.500 Stück.

Völlig konträr der Anstieg der Nutz- und Zuchtkalbinnen um 15 % auf 135.000 Stück.

Schweine

Nach einer geringfügigen Zunahme um 2,76 % im Jahr 2002 ist die Anzahl der Schweine von 3,304.650 Tiere wieder auf 3,244.866 (minus 1,81 %) gesunken.

Das Bundesland mit der intensivsten Schweineproduktion ist traditionsgemäß Ober- österreich, gefolgt von Niederösterreich und der Steiermark. In diesen Bundesländern wurden 90,91 % der Schweine Österreichs gehalten (2,939.962 Tiere). Aber auch hier ist ein leichter Rückgang von 0,82 % im Vergleich zu 2002 zu verzeichnen gewesen. Wie dem Bericht der Statistik Austria zu entnehmen war, ist besonders die Kategorie der Fer- kel und Jungschweine (minus 6 %) sowie die der Jungsauen (minus 2 %) von den Be- standsrückgängen betroffen.

Die Zahl der Halter ging erneut sehr stark zurück; und zwar im gesamten Bundesgebiet um 5.436 Schweinehalter (minus 7,91 %) auf 63.358. 2002 wurden noch 68.794 Halter von Schweinen registriert.

Schafe

Der seit 1998 bestehende Abwärtstrend bei Schafbestandszahlen stoppte, und die Anzahl der Schafe stieg sogar um 7 % auf 325.495 Stück. Parallel dazu stieg auch die Schafhalterzahl von 13.938 im Jahr 2002 auf 15.834 (plus 12 %).

Die Verteilung in den Bundesländern veränderte sich ein wenig. So blieb Tirol jenes Land mit den höchsten Bestandszahlen, gefolgt von Niederösterreich, das die Steiermark überholte, weiters Kärnten und Oberösterreich mit nahezu gleichem Bestand, der prozentuelle Anteil von in Tirol gehaltenen Schafen blieb konstant bei 23,64 %.

Ziegen

Die Anzahl der Ziegen verringerte sich seit 2000 stetig, so auch 2003 wieder von 57.842 auf 54.607, das ist ein Minus von 6 %.

In Niederösterreich, Tirol und Oberösterreich wurden auch 2003 wieder die meisten Ziegen gehalten, nämlich 62,89 % (das ist ein Minus von 4,11 % gegenüber 2002). Zu beobachten war auch ein Abwärtstrend bei den Ziegenhaltern um 0,71 % auf 11.092 Betriebe.

Einhufer

Bei der Vollerhebung wurden bei 17.566 Haltern 87.072 Einhufer gezählt. Hier liegt Niederösterreich knapp vor Oberösterreich an der Spitze, gefolgt von der Steiermark und Kärnten. In Niederösterreich und Oberösterreich befinden sich 37.572 Einhufer, das sind 56,9 % vom gesamten Bundesgebiet.

Geflügel

2003 wurden 12,354.358 **Hühner** in 70.725 Betrieben gehalten. Die meisten davon in der Steiermark (4,290.808) und in Niederösterreich (3,721.566), gefolgt von Oberösterreich (2,431.276) und Kärnten (1,324.490).

Truthühner wurden 550.071 Stück ermittelt, wobei hier Niederösterreich mit 199.672 Stück vor Burgenland mit 136.462 Stück liegt. Das heißt, 61 % aller Truthühner werden in den genannten Bundesländern gehalten.

Die **Gänse- und Entenzählung** ergab 122.716 Stück in ganz Österreich, auch hier liegt Niederösterreich mit 49.992 Stück an der Spitze, gefolgt von der Steiermark 31.411 und Oberösterreich mit 20.244 Stück.

Sonstige Nutztiere (Zuchtwild in Produktionsgattern)

Die 41.190 Stück Zuchtwild verteilen sich als größter Anteil von 30.841 Stück (74,63 %) zu nahezu gleichen Teilen auf Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark.

III. TIERSEUCHENÜBERWACHUNG

Legistische Tätigkeiten

Kundmachungen, zum TSE- Überwachungsprogramm, basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 i.d.g.F. mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien, die in den folgenden Amtlichen Veterinärnachrichten (AVN) veröffentlicht wurden:

- Nr. 1/Jänner 2003 vom 20. Februar 2003; Kundmachung zur Überwachung bestimmter Transmissibler Spongiformer Enzephalopathien; GZ 39.605/207-VII/B/11/2002

Aviäre Influenza:

- Nr. 2b/2002 vom 25. März 2003: Erhebungen über das Vorkommen von Influenza-Viren in Haus- und Wildgeflügelbeständen in Österreich; GZ 39.644/0-VII/B/11/03

Brucella melitensis:

- Nr. 1/Jänner 2003 vom 20. Februar 2003; Stichprobenplan für die blutserologische Untersuchung von Schafen und Ziegen auf Brucella melitensis; GZ 39.514/32-VII/B/11/03
- Nr. 11a/2003 vom 30. Dezember 2003; Kundmachung des Stichprobenplanes für die blutserologische Untersuchung von Schafen und Ziegen auf Brucella melitensis; GZ 39.514/263-IV/B/8/03

Rinderleukose:

- Rinderleukose-Untersuchungsverordnung 2004; BGBl. Nr. II 525/2003

Rinderbrucellose:

- Bangseuchen-Untersuchungsverordnung 2004; BGBl. Nr. II 526/2003

Transmissible spongiforme Enzephalopathien (BSE und Scrapie)

Im Jahr 2003 wurden insgesamt drei Verdachtsfälle gemeldet. Alle drei (zwei BSE-Verdachtsfälle und ein Scrapieverdachtsfall) waren, nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse, negativ.

In Österreich wurden im Jahr 2003, entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, 204.649 Rinder ab einem Alter von 30 Monaten im Zuge der Schlachtung für den menschlichen Verzehr auf BSE untersucht. Hierbei konnte kein BSE-Fall festgestellt werden.

Im selben Zeitraum wurden 3.755 krank- und notgeschlachtete Rinder ab einem Alter von 20 Monaten (davon 3.653 über 24 Monate) und 13.234 verendete bzw. getötete Rinder derselben Alterskategorie (davon 12.948 über 24 Monate) auf BSE untersucht. Alle Untersuchungen waren negativ.

In Tabelle 2 sind die von den Untersuchungsanstalten durchgeführten BSE-Untersuchungen bei Rindern dargestellt.

Im Rahmen des Scrapie-Überwachungsprogramms wurden in Österreich im Jahre 2003 insgesamt 9.118 Schafe und Ziegen ab einem Alter von 12 Monaten auf Scrapie untersucht; alle Untersuchungen erbrachten ein negatives Ergebnis (siehe Tabelle 3).

Rinderbrucellose

Gestützt auf die Richtlinie des Rates 64/432/EWG vom 26. Juni 1964, insbesondere Anhang A Kapitel II Nummer 7, erlangte Österreich auf Antrag mit der Entscheidung 1999/466/EG der Kommission vom 15. Juli 1999, geändert durch EdK 2000/694/EG vom 27. Oktober 2000 die amtliche Anerkennung als frei von Rinderbrucellose. Das Überwachungsprogramm wird im Rahmen der nationalen Brucellose-Untersuchungsverordnung, BGBl. II Nr. 442/1999, EU-konform durchgeführt.

Bei den vorgeschriebenen Untersuchungen der staatlichen Rinderbrucelloseüberwachung im Jahr 2003 wurden bei 204.688 durchgeführten serologischen Untersuchungen (204.625 untersuchte Rinder) zwei Reagenten (einer in einem Betrieb in Kärnten und ein Reagent in einem Betrieb in Oberösterreich) ermittelt. Insgesamt wurden 17.859 Betriebe untersucht.

Tuberkulose

Gestützt auf die Richtlinie des Rates 64/432/EWG vom 26. Juni 1964, insbesondere Anhang A Kapitel I Nummer 4 erlangte Österreich auf Antrag die amtliche Anerkennung als frei von Rindertuberkulose, festgeschrieben in der Entscheidung 1999/467/EG der Kommission vom 15. Juli 1999, geändert durch die Entscheidung der Kommission 2000/694/EG vom 27. Oktober 2000. Nach Anerkennung Österreichs als „von Rindertuberkulose amtlich anerkannt freier Mitgliedstaat“ erfolgte die nationale Umsetzung durch Festlegung der Richtlinien für die veterinärbehördliche Überwachung zur Erhaltung der Freiheit der österreichischen Rinderbestände von Rindertuberkulose, GZ 39.624/9-IX/A/8/00. Das Überwachungsprogramm wird nun auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchgeführt, wobei alle Rinder und Ziegen eines amtlich anerkannt tuberkulosefreien Bestandes auf tuberkulöse Veränderungen im Rahmen der Fleischuntersuchung zu untersuchen sind.

Bei Untersuchungen mittels Intracutantest von 803 Rindern wurden keine Reagenten festgestellt. Insgesamt gelangte im Jahr 2003 kein Tbc-Fall zur amtlichen Kenntnis.

Enzootische Rinderleukose

Gestützt auf die Richtlinie des Rates 64/432/EWG vom 26. Juni 1964, insbesondere Anhang D Kapitel I Buchstabe E erlangte Österreich auf Antrag die amtliche Anerkennung als frei von enzootischer Rinderleukose, festgeschrieben in der Entscheidung 1999/465/EG vom 13. Juli 1999. Das Überwachungsprogramm wird im Rahmen der nationalen Rinderleukose-Untersuchungsverordnung, BGBl. II Nr. 443/1999 durchgeführt.

Im gesamten Bundesgebiet wurden 204.197 serologische Untersuchungen (von insgesamt 204.194 Rindern) im Rahmen der staatlichen Rinderleukoseüberwachung durchgeführt. Im Jahr 2003 wurden keine Reagenten gefunden. Insgesamt wurden 17.853 Betriebe untersucht.

Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis

Im Jahr 2003 wurden im Rahmen des Überwachungsprogramms insgesamt 108.126 Rinder in 11.942 Betrieben serologisch untersucht. In Österreich wurden in 30 Betrieben (einer in Kärnten, je zwei in Oberösterreich und Salzburg, 25 in der Steiermark) insgesamt 33 Seroreagenten festgestellt. Es handelte sich bis auf drei Fälle um Einzelreagen-

ten („single animal reactor“). 15 der Seroreagenten wurden aufgrund von auf mehrfach zweifelhaften Testreaktionen als Reagenten eingestuft.

Aujeszký'sche Krankheit

Nach erfolgreicher Tilgung der Aujeszký'schen Krankheit (AK) wurden Österreich mit der Entscheidung der Kommission 97/423/EG vom 30. Juni 1997 zusätzliche Garantien gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG zuerkannt. Seit Juni 1997 ist daher Österreich als Aujeszký-freier Mitgliedstaat anerkannt. Zur Aufrechterhaltung der amtlichen Anerkennung als AK-frei wird ein jährliches Überwachungsprogramm durchgeführt. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 14.400 Schweine serologisch untersucht.

Österreich ist seit 1997 frei von Aujeszký'scher Krankheit.

Brucella-melitensis-Stichprobenplan für Schafe und Ziegen gemäß Brucella-melitensis-Überwachungsverordnung, BGBl. II Nr. 184/2002

Österreich ist gemäß der Entscheidung der Kommission Nr. 2001/292/EG als amtlich frei von Brucellose (*B.melitensis*) anerkannt. Zur Aufrechterhaltung der Anerkennung war im ersten Jahr nach der Anerkennung zur Aufrechterhaltung des Status „amtlich anerkannt brucellosefrei“ durch eine repräsentative Stichprobe in der Tierhaltung mit einer Nachweissicherheit von 99 % nachzuweisen, dass weniger als 0,2 % der Bestände infiziert sind.

Dieser Stichprobenplan wurde gemäß § 1 Abs.1 Z 1 der Brucella-melitensis-Überwachungsverordnung, BGBl. II Nr.184/2002, in den Amtlichen Veterinärnachrichten kundgemacht und jeweils in den Ländern vom Landeshauptmann durchgeführt. Der Stichprobenumfang wurde entsprechend auf die politischen Bezirke verteilt.

Im Jahr 2003 sind im gesamten Bundesgebiet 9.643 Schafe und 2.302 Ziegen (1.028 Schafbetriebe und 2.302 Ziegenbetriebe) untersucht worden. Insgesamt wurde ein Schaf in einem Betrieb in Tirol als Seroreagent festgestellt.

Aviäre Influenza; Erhebungen in Hausgeflügelbeständen und Wildvögel

Im Jahr 2003 wurden in Österreich Erhebungen über das Vorkommen von Influenza-Viren in Hausgeflügelbeständen und in Wildvögel durchgeführt. Insgesamt wurden 3.110 Legehennen, Broiler und Mastputen aus 311 Betrieben untersucht, 290 Enten und Gänse aus 29 Betrieben sowie 333 Wildvögel (davon 164 Wasservögel, ein Küstenvogel und 168 sonstige Wildvögel).

IV. TIERGESUNDHEITSDIENST

Tiergesundheitsdienste dienen dem Ziel, die erlaubte Anwendung von Tierarzneimitteln infolge einer entsprechenden Beratung der Tierhalter durch den Tierarzt und der damit einhergehenden Verbesserung der Betreuung der Tierbestände auf das unumgänglich notwendige Minimum zu reduzieren. Durch umfangreiche Betreuungsmaßnahmen soll darüber hinaus eine weitere Steigerung der Qualität der Lebensmittel, welche aus derartig betreuten Beständen stammen, erreicht werden.

Gemäß Tiergesundheitsdienstverordnung (TGD-VO), veröffentlicht in den „Amtlichen Veterinärnachrichten“ Nr. 8a/2002, vom 27.9.2002, wurden Tiergesundheitsdienste in den Ländern und der Geflügelgesundheitsdienst eingerichtet. Die Zusammenarbeit im Tiergesundheitsdienst hat nach einheitlichen Regeln zu erfolgen. In diesem Sinne wurde gemäß § 7 Abs. 3 des Tierarzneimittelkontrollgesetzes der Beirat „Tiergesundheitsdienst Österreich“ eingerichtet und die Geschäftsordnung des Beirates am 10. 11. 2003 in den „Amtlichen Veterinärnachrichten“ Nr. 9a/03 veröffentlicht. Der Beirat unterstützt fachlich die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen in Belangen des Tierarzneimittelkontrollgesetzes sowie der nach diesem Bundesgesetz eingerichteten Tiergesundheitsdienste und setzt sich gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung wie folgt zusammen:

- ein Bediensteter des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen;
- ein Bediensteter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft;
- vier Vertreter der Österreichischen Tierärztekammer;
- vier Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs;
- je ein Vertreter der Tiergesundheitsdienste in den Ländern sowie des Geflügelgesundheitsdienstes;
- ein Vertreter der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte;
- ein Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Am 30. September 2003 erfolgte durch die Frau Bundesminister Maria Rauch-Kallat die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Beirat „Tiergesundheitsdienst Österreich“, die durch entsendungs- oder nennungsrechtliche Stellen gemäß Geschäftsordnung des Beirates nominiert worden sind.

Auf der Tiergesundheitsdienstverordnung aufbauend, sind in den „Amtlichen Veterinärnachrichten“ Nr. 1 vom 20.2.2003 die inhaltlich verbindlichen und österreichweit einheitlichen Formulare für Vertragsverhältnisse und Erhebungsprotokolle veröffentlicht worden, wobei bei den Betriebserhebungsprotokollen seitens der Arbeitsgruppen Änderungen vorgenommen wurden, die wiederum in den „Amtlichen Veterinärnachrichten“ Nr. 9a/03 vom 10.11.2003 kundgemacht wurden.

In den „Amtlichen Veterinärnachrichten“ Nr. 6a/2003 vom 24.7.2003 wurden einerseits Begriffe wie „Betriebsregister“, „Bestandsregister“, „Stallbuch“ und „Tierhalter“ in seiner Verantwortlichkeit bei der Anwendung von Arzneimitteln im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes präzisiert und andererseits ein inhaltlich verbindlicher und Österreichweit einheitlicher Arzneimittelabgabe-, Arzneimittelrückgabe- und Anwendungsbeleg zur Verwendung in den Tiergesundheitsdiensten veröffentlicht.

Viermal jährlich finden Beiratssitzungen statt. Es wurden gemäß § 8 der Geschäftsordnung Arbeitsgruppen für Wiederkäuer, Schwein, Milchqualität und Eutergesundheit, Bienen und Fische, Biologischen Landbau sowie Tiergesundheit, Genetik und Reproduktion eingerichtet. Die Qualitätsgeflügelvereinigung hat im anerkannten Geflügelgesundheitsdienst Arbeitsgruppen so genannte Ausschüsse für Eier und Fleisch eingerichtet. Vorsit-

zende einer Arbeitsgruppe sind Geschäftsführer oder stellvertretende Geschäftsführer von Tiergesundheitsdiensten. In den jeweiligen Arbeitsgruppen sind Mitglieder der Österreichischen Tierärztekammer und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vertreten. Experten können beigezogen werden. Aufgaben der Arbeitsgruppen sind die Bearbeitung von Tiergesundheitsprogrammen, Anpassung bereits vorhandener Betriebserhebungsprotokolle an die Erfordernisse der Praxis sowie Erstellung allfälliger weiterer Betriebserhebungsprotokolle und Erarbeitung von Arbeitsanweisungen für die Betreuungstierärzte.

Die Tiergesundheitsdienste in den Ländern unterliegen sowohl der behördlichen Kontrolle als auch einer internen Kontrolle durch die Geschäftsstelle des jeweiligen Tiergesundheitsdienstes sowie der externen Kontrolle durch eine gemäß Akkreditierungsgesetz akkreditierte Kontrollstelle. Ein entsprechendes Kontrollkonzept, welches nach statistischen Grundsätzen ausgearbeitet wurde und mit Zustimmung aller Länder in den „Amtlichen Veterinärnachrichten“ veröffentlicht wurde, ist hinsichtlich Durchführung für alle externen Kontrollstellen bindend. Die Durchführung der externen Kontrollen erfolgt im Jahr 2004.

V. TIERKENNZEICHNUNG UND -DATENBANKEN

Zentrale Schweinedatenbank (ZSDB)

Die steigende Anzahl von Viehtransporten und die Zunahme der Produktivität in der Tierhaltung begünstigen die Verbreitung von Seuchen bei Schweinen. Dies, sowie mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit am Schweinesektor veranlassten das Europäische Parlament und den Rat, die RL 64/432/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen durch die RL 2000/15/EG zu ändern. Damit wurden die einzelnen Mitgliedstaaten zum Aufbau einer elektronischen Datenbank zur Rückverfolgbarkeit der Verbringungen von Schweinen verpflichtet.

Im Oktober 2001 hat das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen auf Grundlage der genannten Richtlinie die Bundesanstalt Statistik Österreich (STAT) mit der Konzeption, Errichtung und Betreuung einer zentralen, elektronischen Schweinedatenbank beauftragt. Die Konzeption erfolgte unter Einbindung der Interessensvertreter (PRÄKO, VÖS, WKÖ, ÖFK), des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie eines von den Landesveterinärdirektoren gewählten Vertreters der Amtstierärzte.

Ziele, die es zu erreichen gilt, sind in erster Linie Prävention von Tierseuchen, entsprechendes Risikomanagement durch wirksamen Einsatz von elektronischen Medien und damit Erhöhung der Effizienz und Effektivität bei der Seuchenbekämpfung sowie Erhöhung des Verbraucherschutzes und Vertrauensbildung durch Nachverfolgbarkeit und Transparenz.

In der Datenbank muss jede Verbringung von Schweinen erfasst werden, um im Seuchenfall rasch und zielgerichtet reagieren zu können. Dieses neue System wurde gemäß der mit 1. Oktober 2003 in Kraft getretenen „Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2003“ umgesetzt.

Grundsätzlich besteht die Zentrale Schweinedatenbank aus dem Zentralen SchweineBetriebsRegister (ZSBR), in dem alle meldepflichtigen Betriebe Österreichs erfasst werden und dem Zentralen SchweineMeldeRegister (ZSMR), in dem sämtliche Verbringungen von Schweinen dieser Betriebe aufgezeichnet werden.

Um den Meldeaufwand für meldepflichtige Betriebe so gering wie möglich zu halten, werden „Autorisierte“ Meldestellen (ATM) eingerichtet. Für Verbringungen, die über ATM erfolgen, werden die Meldungen an die ZSDB durch die ATM durchgeführt – die Meldepflichtung des Herkunfts- und des Bestimmungsbetriebes entfallen. Als „Autorisierte“ Meldestellen kommen insbesondere Organisationen (Erzeugergemeinschaften), Viehhändler, Sammelstellen und Schlachtbetriebe in Betracht. Voraussetzung für „Autorisierte“ Meldestellen ist, dass sie zumindest mittelbar in die zu meldende Verbringung involviert sein müssen und sich somit im Besitz der meldungsrelevanten Daten (in elektronischer Form) befinden.

Als erste Stufe erfolgte die Erfassung und Aktualisierung aller schweinehaltenden Betriebe sowie Viehhändler, Transporteure, Schlachtbetriebe, Sammelstellen und Handelsställe. Als zweite Stufe erfolgte die Erfassung aller Meldungen von Verbringungen durch „Autorisierte“ Meldestellen ab 1. Oktober 2003 und die dritte Stufe erfolgt ab 1. April 2004 mit Erfassung der Meldungen von allen anderen Verbringungen.

Für die Tätigkeit der Veterinärverwaltungen in Bund und Land von großem Vorteil ist unter anderem die Möglichkeit mit Hilfe der ZSDB im Seuchenfall rascher und effizienter vorgehen zu können, da ein aktuelles Betriebsregister besteht, Verbringungen besser rückverfolgbar werden, das Auffinden von Kontaktbetrieben einschließlich der beteiligten

Händler und Transporteure schneller möglich wird, weniger Recherchen vor Ort durchgeführt werden müssen und damit veterinärbehördliche Maßnahmen rascher greifen können.

Rinderkennzeichnung und -datenbank

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der vielen qualitätssichernden Maßnahmen und das umfangreiche Fehlermanagement machen die österreichische Rinderdatenbank zu einer der besten Europas.

Mit der Erweiterung des bestehenden Veterinären Emailservice konnten der Informationsfluss und die Kommunikation mit den Veterinären auf allen Verwaltungsebenen weiter vertieft werden, damit kann die Rinderdatenbank in diesem Bereich noch besser genutzt werden. Durchschnittlich werden pro Woche rund 100 Informationsemails an die Amtstierärzte versendet. Diese Nachrichten beinhalten Informationen zu Almauftrieben, Schlachtungen und Bewegungen von EU Tieren in Österreich, Nachrichten über durch die AMA verhängte Sperren von Betrieben und Tieren, etc.

Im Jahr 2003 konnte die Erfolgsgeschichte des im Onlineserviceportal eAMA integrierten RinderNET fortgesetzt werden. Über dieses Onlineserviceportal haben alle Amtstierärzte Zugriff auf die AMA Rinderdatenbank und können so wichtige Informationen über einzelne Bestände und einzelne Tiergeschichten abfragen. Im abgelaufenen Jahr nutzten bereits rund 29.000 User die vielen Vorteile des RinderNET, wobei mit knapp über 2 Mio. Meldungen bereits 49 % aller Tierkennzeichnungsmeldungen direkt online erfasst werden und gleichzeitig die Verwaltungskosten deutlich gesenkt.

VI. TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

Österreich war im Jahre 2003 frei von nachstehenden Tierkrankheiten der Liste A des internationalen Tierseuchenamtes (OIE):

A010	Maul- und Klauenseuche
A020	Stomatitis Vesicularis
A030	Vesikuläre Virusseuche der Schweine
A040	Rinderpest
A050	Pest der kleinen Wiederkäuer
A060	Lungenseuche der Rinder
A070	Lumpy Skin Disease
A080	Rifttalfieber
A090	Bluetongue
A100	Schaf- und Ziegenpocken
A110	Afrikanische Pferdepest
A120	Afrikanische Schweinepest
A130	Klassische Schweinepest bei Hausschweinen
A150	Klassische Geflügelpest
A160	Newcastle Disease bei Geflügel

Legistische Tätigkeiten

- BGBl I Nr. 71/2003: Änderung des Tierseuchengesetzes (im Budgetbegleitgesetz 2003)
- BGBl II Nr. 199/2003: Schweinepest-Verordnung 2003
- BGBl II Nr. 35/2004: Wildschweinepest-Verordnung 2003

Newcastle Disease bei Tauben und Ziervögeln

Aus dem Bundesland Niederösterreich wurden im Jahr 2003 drei Fälle von Newcastle Disease bei Tauben gemeldet. Verursacht durch Taubenstamm des Paramyxovirus kam es im Oktober 2003 in einem Betrieb mit 200 Brieftauben zur Erkrankung von 5 Tieren. 6 Tauben verendeten und 5 Tiere wurden getötet. Als Ursache wird der Zuflug einer jungen Wildtaube vermutet. Die Sperre konnte nach Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Dezember wieder aufgehoben werden.

Im November kam es in einem Hobby-Betrieb mit 38 Tauben zu einem Ausbruch, bei dem 12 Tiere erkrankten, 12 verendeten und die restlichen Tiere getötet wurden. Der leere Betrieb wurde gereinigt und desinfiziert, die Sperre aufgehoben. In einem Bestand mit 130 Brieftauben kam es im Dezember zum dritten Fall von Newcastle Disease bei Tauben. 8 Tiere verendeten, 27 Tauben wurden getötet. Nach den in der Newcastle Disease-Verordnung festgelegten Maßnahmen (Quarantäne von mindestens 60 Tagen nach dem letztmaligen Auftreten von klinischen Symptomen der NCD, Reinigung und Desinfektion) wurde auch in diesem Betrieb die Sperre wieder aufgehoben.

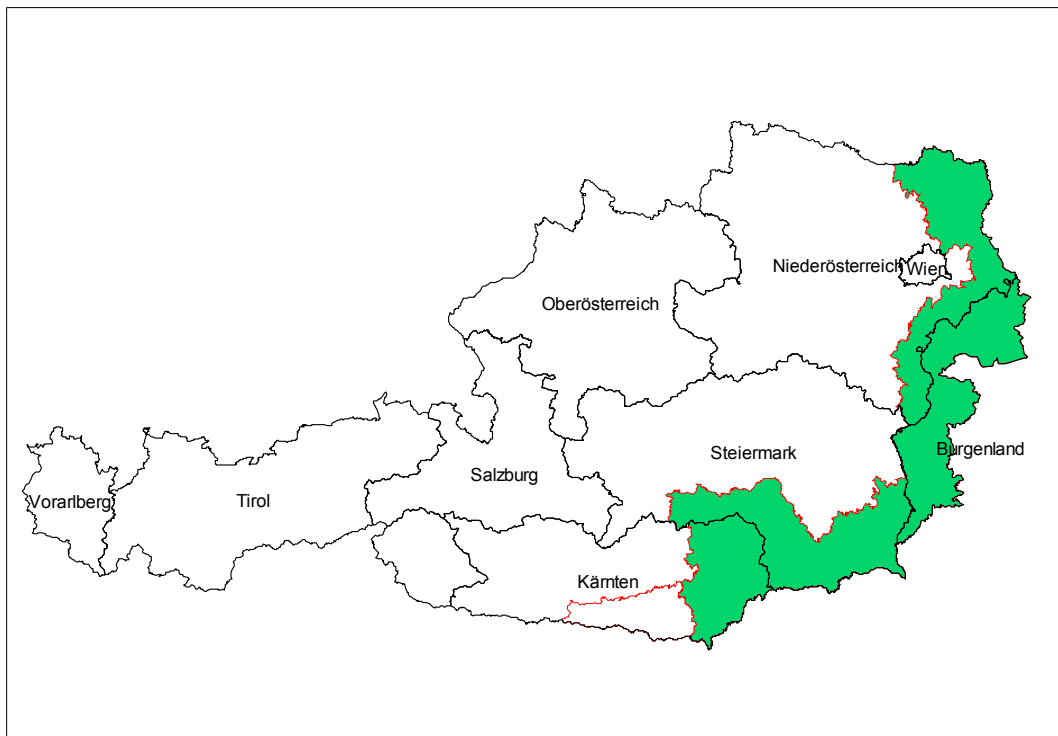
Wutkrankheit

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 11.598 Tiere zur Untersuchung an die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling eingesandt. Bei einem Pferd im Burgenland wurde Tollwut festgestellt.

Die Bekämpfung der Tollwut bei Wildtieren erfolgt in Österreich durch die orale Immunisierung der Füchse. Impfköder werden in den wutgefährdeten Gebieten zweimal jährlich ausgelegt. So konnte die Tollwut von 2.465 Fällen im Jahre 1992 auf einen Fall im Jahre 2003 reduziert werden.

Im Frühjahr 2003 wurden 379.200 Köder auf einer Fläche von 15.505 km² mit dem Flugzeug ausgelegt, wobei im gesamten Impfgebiet eine zweimalige Auslage erfolgte. Im Herbst 2003 erfolgte eine weitere Köderauslage im Impfgebiet (356.000 Köder auf 14.426 km²). Für den Ankauf der Impfköder wurden seitens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen rund 345.000 Euro aufgewendet.

Grafik: Orale Immunisierung der Füchse in Österreich 2003
Impfgebiet Frühjahr (rot umrandet)
Impfgebiet Herbst (grün)



Brucella ovis

In den Bundesländern Tirol und Vorarlberg wurde *Brucella ovis* bei insgesamt 7 Schafen festgestellt. Im Vergleich zu 2002 (11 Ausbrüche in Tirol) ist ein weiterer leichter Rückgang der Brucellose beim Schaf zu verzeichnen.

Brucella suis

In 5 Betrieben in Niederösterreich erkrankten insgesamt 15 Schweine an *Brucella suis*. In den betroffenen Betrieben wurden epidemiologische Untersuchungen durchgeführt, die Bestandsprobleme erhoben und alle im gleichen Bestand gehaltenen Milchrinder einer serologischen Untersuchung unterzogen, wobei bei keinem einzigen Rind Brucellose-Antikörper festgestellt werden konnten. Da es sich bei *Brucella suis* um eine Zoonose handelt, wurden der Amtsarzt informiert und auch die Tierbesitzer über Vorsichtsmaßnahmen aufgeklärt. Alle Betriebe mit Vorkommen von *Brucella suis* wurden regelmäßig vom zuständigen Amtstierarzt kontrolliert.

Räude der Einhufer, der Schafe und Ziegen

16 Schafe und Ziegen in den Bundesländern Salzburg und Tirol erkrankten im Berichtsjahr 2003 an Räude. Damit ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (2002: In 8 Betrieben erkrankten 29 Schafe und Ziegen). Nachdem zuletzt im Jahr 1999 Einhufer von dieser Erkrankung betroffen waren, wurde aus Wien im Berichtsjahr ein Fall von Räude bei einem Pferd gemeldet.

Geflügelcholera

Im Jahr 2003 wurde ein Ausbruch von Geflügelcholera im Bundesland Steiermark mit 700 erkrankten Tieren amtlich gemeldet.

Psittakose

Die Zahl der an Psittakose erkrankter Papageien, Sittiche und Ziervögel ging mit 25 betroffenen Tieren gegenüber 130 im Jahr 2002 deutlich zurück.

Betroffen waren – außer Oberösterreich, Salzburg und Tirol – alle Bundesländer.

Ansteckende Brutkrankheiten der Bienen

Die Amerikanische Faulbrut wurde aus allen österreichischen Bundesländern – ausgenommen die Bundeshauptstadt Wien – gemeldet. Im Berichtsjahr erkrankten 438 Bienenvölker (84 Ausbrüche). Im Vergleich dazu gab es 2002 131 Ausbrüche mit 284 erkrankten Bienenvölkern.

Rauschbrand

Aus den Bundesländern Burgenland, Vorarlberg und Wien wurden keine Fälle von Rauschbrand gemeldet. Die Zahl der an Rauschbrand erkrankter Rinder lag im Jahre 2003 bei 157, davon 75 in der Steiermark, 47 in Niederösterreich, 16 in Kärnten, 11 in Oberösterreich, 5 in Tirol und 3 in Salzburg. Die Zahl der Erkrankungen ist gerade bei Rauschbrand relativ konstant bei ca. 160 Fällen pro Jahr.

Bläschenausschlag der Pferde

In Salzburg im Berichtsjahr erkrankten 8 Pferde in 8 Betrieben an Bläschenausschlag.

Equine Infektiöse Anämie

Nachdem im Vorjahr erstmals seit 1988 wieder über das Auftreten von Antikörpern gegen die Equine Infektiöse Anämie berichtet wurde, gab es auch im Jahr 2003 wieder einen Antikörpernachweis bei einem Pferd in Niederösterreich.

Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS)

Die VHS (Virale Hämorrhagische Septikämie) wurde im Jahr 2003 in drei Betrieben festgestellt (8.783 erkrankte Fische).

Infektiöse Hämatopoetische Nekrose (IHN)

In Niederösterreich und Salzburg kam es im Berichtsjahr bei zwei Fischzuchtbetrieben zu einer Infektion mit IHN (Infektiöse Hämatopoetische Nekrose). Insgesamt waren 4.500 Fische betroffen.

Einen Überblick der anzeigepflichtigen Tierseuchen, die im Jahre 2003 in Österreich herrschten, geben die Tabellen 4–22.

VII. SCHUTZIMPFUNGEN

Maul- und Klauenseuche

Das mit 1. April 1991 in Österreich verhängte Verbot der Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche bleibt weiterhin aufrecht. Auch im Jahre 2003 wurden daher keine Impfungen gegen Maul- und Klauenseuche vorgenommen.

Milzbrand

Über amtliche Anordnung wurden 2003 wieder Schutzimpfungen gegen Milzbrand an Klautieren in Gehöften vorgenommen, die auf Grund stationären Vorkommens von Milzbrand als besonders gefährdet anzusehen sind. Es wurden insgesamt 982 Rinder, 38 Schafe und Ziegen und 27 Schweine in den Bundesländern Salzburg, Steiermark und Tirol schutzgeimpft.

Piroplasmose

In den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol wurden 10.683 Rinder vor dem Weideauftrieb einer Schutzimpfung unterzogen. Wie in den früheren Jahren kam auch 2003 der Piroplasmoseimpfstoff der Agentur für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit GmbH, veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling zur Anwendung.

Im Berichtsjahr 2003 wurden auch insgesamt 315 Hunde und 7 Pferde gegen Piroplasmose geimpft.

Rauschbrand

Mit Ausnahme der Bundesländer Burgenland und Wien wurden im gesamten Bundesgebiet 180.094 Rinder gegen Rauschbrand schutzgeimpft. Die Anzahl der Impfungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Vom Bund wurde die Schutzimpfung dadurch gefördert, dass der erforderliche Impfstoff kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

Wutkrankheit (Rabies)

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 789 Einhufer, 766 Rinder, 4 Schafe und Ziegen, 1 Schwein, 149.054 Hunde, 56.818 Katzen und 251 andere Tiere gegen Rabies geimpft. Die Zahl der geimpften Tiere nahm auch dieses Jahr gegenüber dem Vorjahr geringfügig ab.

Die meisten Hunde wurden in Niederösterreich geimpft (50.317), gefolgt von Oberösterreich (22.624) und der Steiermark (20.238).

Newcastle Disease

Im Berichtsjahr wurden 5,989.488 Schutzimpfungen gegen Newcastle Disease durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr (7,715.527) bedeutet dies eine deutliche Abnahme der Impfungen. Die meisten Impfungen wurden in der Steiermark (2,397.184), in Oberösterreich (1,207.413) und in Niederösterreich (1,195.642) durchgeführt, aus den Bundeslän-

dem Salzburg, Vorarlberg und Wien wurden dagegen keine Impfungen gegen NCD gemeldet.

Infektiöse Bronchitis der Hühner

Im Jahre 2003 wurden in Österreich insgesamt 28,918.960 Hühner gegen diese Seuche geimpft. Damit hat die Imp fzahl gegenüber dem Vorjahr abgenommen (34,503.186).

Die Steiermark verzeichnete 16,373.602, Kärnten 7,446.650, Niederösterreich 2,848.050 und Oberösterreich 1,921.338 Schutzimpfungen. Die Imp fzahlen in den übrigen Bundesländern waren wie in den vergangenen Jahren wesentlich geringer. In Vorarlberg und Wien wurde nicht geimpft.

Aviäre Encephalomyelitis

Gegen diese Seuche erfolgten im gesamten Bundesgebiet 2,238.511 Schutzimpfungen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (2,221.006) eine leichte Abnahme. Die meisten Impfungen fielen auf die Steiermark mit 1,251.417 schutzgeimpften Hühnern, gefolgt von Niederösterreich (597.254), Oberösterreich (239.390), Burgenland (107.450) und Kärnten (43.000). In Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien wurden keine Impfungen gegen AE vorgenommen.

Marek'sche Krankheit des Geflügels

Im gesamten Bundesgebiet wurden insgesamt 6,791.752 Hühner gegen diese Seuche geimpft, wobei allein in Niederösterreich 5,916.879 Hühner geimpft wurden.

Paramyxovirose bei Tauben

Während 2002 insgesamt 18.690 Impfungen bei Tauben durchgeführt wurden, stieg die Zahl der geimpften Tauben und anderen Geflügels im Berichtsjahr auf 40.318.

Turkeyrhinotracheitis

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1,609.715 Puten gegen TRT in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark geimpft.

Infektiöse Bursitis (Gumboro)

Insgesamt wurden 5,277.987 Tiere gegen die Infektiöse Bursitis geimpft, wobei der Schwerpunkt in der Steiermark mit 3,625.052 geimpften Tieren liegt.

Einen Überblick die im Jahr 2003 durchgeführten Schutzimpfungen geben die Tabellen 23/1 bis 23/3.

VIII. SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG

Legistische Tätigkeiten

2003 wurden folgende Gesetze und Verordnungen kundgemacht:

- BGBl I Nr. 143/2003: Änderung des Fleischuntersuchungsgesetzes
- BGBl II Nr. 402/2003: Änderung der Fleischuntersuchungsverordnung
- BGBl II Nr. 401/2003: Änderung der Frischfleisch-Hygieneverordnung
- BGBl II Nr. 535/2003: Kollagenverordnung

Die Novelle des Fleischuntersuchungsgesetzes enthält unter anderem die unbedingte Verpflichtung der Lebenduntersuchung auch bei Notschlachtung.

Die Änderung der Fleischuntersuchungsverordnung und der Frischfleischhygieneverordnung gleicht die Bestimmungen über die Entsorgung von nicht zum menschlichen Genuss geeigneten Schlachtnebenprodukten an das neue Tiermaterialengesetz und die diesbezügliche Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 an.

Die Kollagenverordnung schafft in Anlehnung an die Gelatineverordnung, die hygienischen Bedingungen der Erzeugung von Kollagen für den menschlichen Genuss.

Organisation

In Gesetzgebung und Vollziehung ist das Veterinärwesen Bundessache. Im Bereich der Bundesländer wird die Vollziehung der Veterinärrechtsvorschriften vom Landeshauptmann und von den ihm unterstellten Landesbehörden in mittelbarer Bundesverwaltung ausgeübt. Somit unterliegt die Organisation der Schlachttier- und Fleischuntersuchung gemäß Fleischuntersuchungsgesetz (FIUG) dem Landeshauptmann.

2003 waren **in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung 24.063 Personen tätig**, 893 weniger als 2002. Dies bedeutet eine Abnahme von 3,71 %.

Im Vergleich zu 2002 stieg die Anzahl der Fleischuntersuchungstierärzte von 1.085 auf 1.099 (ein Plus von 14), und die der Trichinenuntersucher (ein Plus von 28). Die Zahl der Hilfskräfte, die im Rahmen der Geflügelfleischuntersuchung tätig waren, stieg um 8 Personen auf 56.

Gesunken ist hingegen die Zahl der speziell geschulten Hilfskräfte im Rahmen der Wildfleischuntersuchung um 918 Personen auf 22.513, ebenso die Zahl der Hilfskräfte für Kennzeichnung für Fleisch gem. § 37 FIUG auf 51 (minus 4).

Im Detail gliedert sich die Gesamtzahl der in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung tätigen Personen in 1.099 Fleischuntersuchungstierärzte, 30 Fleischuntersucher, 314 Trichinenuntersucher, 22.513 Hilfskräfte im Rahmen der Wildfleischuntersuchung, 56 Hilfskräfte im Rahmen der Geflügelfleischuntersuchung sowie 51 Hilfskräfte für die Kennzeichnung von Fleisch gemäß § 37 FIUG, davon sind allein 46 in Oberösterreich und der Steiermark tätig (Tabelle 24).

Einen Überblick über die Durchführung der **Schlachttier- und Fleischuntersuchungen** und deren Ergebnisse in Österreich im Jahre 2003 gibt Tabelle 25; eine genaue Darstellung über die Ergebnisse in den einzelnen Bundesländern ist aus den Tabellen 26 bis 34 zu ersehen.

2003 wurden 1.015 Einhufer, 583.438 Rinder, 101.513 Kälber, 90.503 Schafe, 4.330 Ziegen, 5.309.799 Schweine sowie 1.014 Wildschweine (Zuchtwild) und 2.934 Wildwiederkäuer (Zuchtwild) einer Schlachtier- und Fleischuntersuchung unterzogen.

Die Zahl der untersuchten Schlachtungen bei Rindern war 2003 leicht rückgängig, so wurden um 2,5 % bzw. 15.007 Rinder weniger der Schlachtier- und Fleischuntersuchung unterzogen. Die Schlachtzahlen von Kälbern unterliegen seit Jahren starken Schwankungen. 2003 sank die Zahl der Schlachtungen von 108.829 auf 101.513 (das ist um 7.316 oder um 6,7 % weniger als 2002).

Leicht steigende Tendenzen waren bei den Schlachtzahlen bei Schweinen zu registrieren, so konnten im Berichtsjahr 5.309.799 Schlachtungen gezählt werden, das ergibt eine Steigerung von 35.514 Stück. Zunehmend war auch die Zahl der Schafschlachtungen um 6.695 Stück (ein Plus von 7,4 %). Die Zahl der Ziegenschlachtungen ist gegenüber 2002 um 421 Stück zurückgegangen. Ebenso war eine Abnahme bei Einhuferschlachtungen um 91 Stück auf 1.015 zu verzeichnen.

Die Ergebnisse der **Fleischuntersuchung bei Wild** aus freier Wildbahn, die von Fleischuntersuchungsorganen durchgeführt wurde, sind in der Tabelle 35 zusammengefasst dargestellt. Es wurden nur jene Tiere erfasst, die nicht der direkten Vermarktung zugeführt werden. Bei den insgesamt 218.293 von Fleischuntersuchungsorganen durchgeführten Untersuchungen waren 6,7 % der Tierkörper (14.770 Stück) nicht zum menschlichen Genuss geeignet und mussten entsprechend den Bestimmungen über die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern entsorgt werden.

Bei Wildtieren ist die „Schlachtieruntersuchung“ – die Untersuchung am lebenden Tier – dem Jäger übertragen, da nur dieser das Wildtier vor dem Erlegen beobachtet und mögliche Auffälligkeiten registrieren kann. Aber nicht nur die Beobachtungen am lebenden Stück, ob anzeigepflichtige Tierseuchen oder sonstige, die Tauglichkeit des Fleisches beeinträchtigende Krankheiten vorliegen, obliegen dem Jäger, sondern auch das Erfassen von Veränderungen beim Aufbrechen des Tierkörpers. Um berechtigt zu sein, diese Untersuchungen durchführen zu können, muss sich der Jäger einer speziellen Schulung unterziehen. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 291.887 Tiere von Jägern (Hilfskräfte nach der Wildfleisch-Verordnung) untersucht, davon wurden 17.565 (6 %) Wildtiere beanstandet (siehe Tabelle 36).

Für die Durchführung der **bakteriologischen Fleischuntersuchungen** sind folgende Institute gemäß § 27 des Fleischuntersuchungsgesetzes berechtigt:

- AGES – veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling
- AGES – veterinärmedizinische Untersuchungen Linz
- AGES – veterinärmedizinische Untersuchungen Graz
- AGES – veterinärmedizinische Untersuchungen Innsbruck
- Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen in Ehrental
- Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien
- Städtischer Schlachthof St. Pölten
- Institut für Fleischhygiene an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien
- Lebensmitteluntersuchungsanstalt des Landes Vorarlberg

An diesen Untersuchungsanstalten wurde Österreichweit das Fleisch von 6 Einhufern, 3.746 Rindern, 278 Kälbern, 73 Schafen, 8 Ziegen, 411 Schweinen und einem Wildschwein bakteriologisch untersucht (siehe auch Tabellen 25 bis 35).

Im Berichtsjahr 2003 konnten bei den Tieren, die der **Trichinenuntersuchung** unterliegen (dazu zählen Schweine, Pferde, Wildschweine aus Zuchtgattern sowie aus freier Wildbahn, aber auch andere Tiere, die auch Träger von Trichinen sein können, wenn deren Fleisch zum Genuss für Menschen in Verkehr gebracht wird), keine Trichinen nach-

gewiesen werden. In diesem Berichtsjahr wurden auch 71 Füchse und 15 Dachse auf Trichinen untersucht (Tabelle 37).

Die Untersuchung auf Finnen brachte folgende Ergebnisse:

Bei drei Rindern wurde auf mehr als zwei der vorgeschriebenen Schnittflächen an der Muskulatur jeweils mindestens eine Finne der Gattung *Cysticercus bovis* (Starkfingigkeit), bei 292 Rindern, 188 Schafen und 20 Schweinen wurde Schwachfingigkeit festgestellt.

Starkfingige Tiere wurden verordnungsgemäß untauglich beurteilt und unschädlich beseitigt. Das Fleisch schwachfingiger Tiere wurde durch Tiefgefrieren brauchbar gemacht (Tabelle 38).

Gemäß der **Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung** BGBl Nr. 404/1994 idF. BGBl II Nr. 294/2000 unterliegt geschlachtetes Geflügel der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, ausgenommen sind lediglich Schlachtungen in landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktvermarktung, deren Jahresproduktion nicht mehr als 10.000 Tiere beträgt. In diesem Fall erfolgt an Stelle der Einzeltieruntersuchung ausschließlich eine Gesundheitskontrolle der Herden vor der Schlachtung gemäß der Geflügelhygieneverordnung 2000.

Insgesamt wurden 1,744.602 Puten und 54,855.087 Hühner untersucht (Tabellen 25 bis 34).

Die Zahl der Hühnerschlachtungen stieg leicht an, eine Zunahme von 866.075 Schlachtungen. Seit 2002 sind die Putenschlachtungen um 10,2 % zurückgegangen, von 1,937.238 Stück auf 1,744.602.

Die Schlachtungen bei Gänsen, Enten und Perlhühnern sind in Österreich ohne Bedeutung und dienen lediglich der Eigenversorgung bzw. der lokalen Vermarktung.

Untersuchung von Fischereierzeugnissen

Seit 2001 werden Daten über die Fleischuntersuchung von Fischereierzeugnissen erhoben. Die Fischuntersuchungsverordnung, BGBl II 2000/42, regelt unter anderem die Untersuchung von Fischereierzeugnissen vor der Vermarktung, wobei jede Partie spätestens vor dem ersten Verkauf dem Fleischuntersuchungstierarzt zur Fleischuntersuchung bereitgestellt und von diesem auf Genusstauglichkeit geprüft werden muss. Insgesamt wurden 2.421 Tonnen Fischereierzeugnisse der Untersuchung vorgelegt, wobei in Oberösterreich 87,71 % der Fischereierzeugnisse gemäß Verordnung untersucht wurden. 286.202 kg mussten beanstandet und als untauglich beurteilt werden. Die untauglichen Fischereierzeugnisse wurden über die Tierkörperverwertung beseitigt. Insgesamt wurden 1.565 Tonnen Forellen, 462 Tonnen Karpfen, 228 Tonnen Saiblinge, 129 Tonnen Lachsforellen und 37 Tonnen Zander und Welse untersucht.

Hygienekontrollen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz

Das Fleischuntersuchungsgesetz sieht zwei Arten von Hygienekontrollen in Fleischbetrieben vor, die amtlichen Kontrollen durch vom Landeshauptmann beauftragte Personen nach § 16 und die Kontrollen durch den Fleischuntersuchungstierarzt nach § 17.

Der Fleischuntersuchungstierarzt hat im Rahmen seiner Tätigkeit die Einhaltung der Hygiene im jeweiligen Betrieb zu überwachen.

Die Anzahl der § 17 Kontrolluntersuchungen richtet sich nach den veterinär- und sanitätshygienischen Erfordernissen im jeweiligen Betrieb. In Großbetrieben sind diese Kon-

trollen an jedem Produktionstag durchzuführen. In Betrieben mit geringer Produktion wird vom Landeshauptmann ein Plan erstellt, der bei der Festlegung der Häufigkeit zumindest Betriebsart und Betriebsumfang sowie saisonale Schwankungen berücksichtigt.

Die § 16 Kontrollen sind Großkontrollen, die weit über den Umfang der laufenden Kontrollen gemäß § 17 FIUG hinausgehen, und werden vom Landeshauptmann durchgeführt, der sich zur Durchführung der Amtstierärzte beziehungsweise von ihm beauftragter Fleischuntersuchungstierärzte bedienen kann. Sie dienen vor allem der Überwachung der Fleischuntersuchungstierärzte, der Zulassung von Betrieben und der Überprüfung von Betrieben nach Beanstandungen im Rahmen von Kontrollen nach § 17.

Die Daten über die Hygienekontrollen gemäß §§ 16 und 17 Fleischuntersuchungsgesetz in Betrieben mit geringer Produktion wurden bundesweit erhoben und in Tabelle 39 zusammengefasst.

In Tabelle 40 wird ein Überblick über die Verteilung dieser Betriebe in Österreich gegeben. Von den insgesamt 11.048 Frischfleischbetrieben (das sind um 780 Betriebe weniger als im Berichtsjahr 2002) sind in den Bundesländern Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich 65,4 % aller „Kleinbetriebe“ zu finden. Von 3.097 Fleischverarbeitungsbetrieben mit geringer Produktion wurden 2003 im Bundesland Steiermark mit 1.136 Betrieben die größte Zahl dieser Betriebskategorie registriert (36,8 % aller österreichischen Betriebe). Allerdings ist die Zahl der Fleischverarbeitungsbetriebe von 4.150 im Jahr 2001 um 1.053 weniger geworden (minus 25,2 % in zwei Jahren).

Die Gesamtzahl der 2003 in Österreich gemeldeten Kleinbetriebe beträgt 15.344 (im Vergleich zu 2002 ein Minus von 1.507 Betrieben) in denen 50.111 Hygienekontrollen durchgeführt wurden. Durchschnittlich wurde jeder Betrieb 3-mal einer Hygienekontrolle durch einen Tierarzt unterzogen.

Salmonellenuntersuchung bei Geflügel

Untersuchungen auf Salmonellen in Zucht- und Mastbetrieben sind auf der Grundlage der **Geflügelhygiene-Verordnung** und der **Geflügelfleischuntersuchungsverordnung** bereits seit 1992 verpflichtend vorgeschrieben.

Im Jahr 2000 wurde in Österreich mit der Durchführung eines von der EU-Kommission genehmigten Programms zur Überwachung und Bekämpfung von Salmonellen bei Elterntieren von Geflügel begonnen, welches neben einer höheren Untersuchungsfrequenz u. a. die verpflichtende Ausmerzung von Salmonella-positiven Elterntierbeständen als einen wesentlichen Bestandteil einer konsequenten Salmonellenbekämpfung vorsieht. Für diese Keulungsmaßnahmen wie auch für die Vernichtung der von den positiven Herden stammenden Bruteier ist eine finanzielle Entschädigung der betroffenen Tierbesitzer aus öffentlichen Mitteln vorgesehen, die aus dem EU-Haushalt mitfinanziert werden kann.

Trotz leichter Anstiege gegenüber dem vorangegangenen Jahr konnte auch im Berichtsjahr 2003 eine relativ niedrige Rate von Salmonelleninfektionen bei Geflügel-Elterntieren und Mastgeflügel festgestellt werden.

Für die im **Elterntierbereich** (Lege- und Mastelertiere) durchgeführten Salmonellenuntersuchungen wurden im Berichtsjahr mehr als 2000 Proben entnommen, von denen 12 (d.s. 0,6 % gegenüber 0,27 % im Jahr 2002) ein positives Ergebnis erbrachten. Insgesamt wurden dabei 4 verschiedene Salmonellenstämme isoliert: Neben *S. Enteritidis* (zwei Drittel der positiven Befunde) wurden noch *S. Typhimurium*, *S. Indiana* und *S. Senftenberg* nachgewiesen.

Ein Teil der in den laufenden Routineuntersuchungen festgestellten *S. Enteritidis*-Befunde konnte auf eine österreichische Mastelertierherde zurückgeführt und durch amtliche

Nachuntersuchungen bestätigt werden. Erstmals seit Durchführung des EU-genehmigten Salmonellenbekämpfungsprogramms musste damit die Ausmerzung einer österreichischen Herde angeordnet werden. Ebenso wurden sämtliche von dieser Herde stammenden Bruteier auf amtliche Anordnung vernichtet und der betroffene Tierbesitzer für die finanziellen Verluste entschädigt.

Trotz dieses Falles zeigen die vorliegenden Untersuchungsergebnisse, dass die österreichischen Elterntierbestände wie bereits in den vorangegangenen Jahren als weitgehend frei von Salmonelleninfektionen angesehen werden können. Nach wie vor ist ein großer Teil der positiven Befunde auf Bruteier ausländischer Herkunft zurückzuführen.

Die gestiegene Anzahl positiver Proben bei Elterntieren spiegelt sich auch in den Untersuchungsergebnissen bei **Mast- und Schlachthühnern** wider: Die vor der Schlachtung durchzuführenden Salmonellenuntersuchungen ergaben bei 4,6 % der Proben (gegenüber 1,9 % im Jahr 2002) ein positives Ergebnis.

In Masthühnerbeständen wurden 20 verschiedene Salmonellenstämme isoliert, wobei 80 % der positiven Befunde allein durch *S. Enteritidis* verursacht waren.

Bei **Mastputen** wurden ca. 4 % (2002: 6 %) Salmonella-positive Proben gefunden. Insgesamt wurden bei Mastputen 10 verschiedene Salmonellenstämme festgestellt, am häufigsten wurden, wie schon im letzten Jahre *S. Heidelberg* und *S. Montevideo* isoliert.

Die Salmonellenbekämpfung im Geflügelbereich wird v.a. vor dem Hintergrund und mit der Zielsetzung einer Reduzierung der Salmonelleninfektionen bei Menschen durchgeführt. Durch die seit 1992 bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Untersuchung und Bekämpfung von Salmonellen sowohl bei Geflügel-Elterntieren als auch beim Mastgeflügel konnte ein wichtiger Beitrag zu dem im selben Zeitraum feststellbaren Rückgang der Humaninfektionen geleistet werden.

Diesem positiven Trend steht allerdings eine im internationalen Vergleich nach wie vor relativ hohe und zuletzt sogar wieder angestiegene Zahl von Salmonelleninfektionen bei Menschen in Österreich gegenüber. Eine wesentliche Ursache für diese Situation dürfte nach übereinstimmender Expertenmeinung in der Infektion über den Verzehr von Eiern und daraus hergestellten Speisen liegen. Für die Konsumeierproduktion in Legehennenbetrieben existieren in Österreich noch keine gesetzlich vorgeschriebenen systematischen Salmonellenbekämpfungsmaßnahmen; diese Betriebe werden zum Teil im Rahmen von freiwilligen Qualitätssicherungsprogrammen auf Salmonellen überwacht.

IX. RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNGEN

Organisation

Die Überwachung von lebenden Tieren und Fleisch auf Rückstände erfolgt auf Basis der Rückstandskontrollverordnung (Verordnung über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Fleisch; BGBl II Nr. 426/1997, idF BGBl II Nr. 254/2002) und für Erzeugnisse der Aquakultur auf Basis der Fischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 42/2000.

Die Kontrolle der tierhaltenden Betriebe und der Produktionsbetriebe aber auch die Kontrolle des Einsatzes von Tierarzneimitteln durch den Tierarzt bei Nutztieren ermöglichen es, dem Verbraucher Lebensmittel tierischer Herkunft anbieten zu können, die frei von bedenklichen Rückständen sind.

Bei gravierenden Verstößen wie etwa bei Nachweis einer vorschriftswidrigen Behandlung, dazu zählt zum Beispiel die Anwendung von nach Anhang IV der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 verbotenen Substanzen oder die illegale Anwendung von nicht zugelassenen Tierarzneimitteln, verfügt die Bezirksverwaltungsbehörde eine Sperre über den Tierhaltungsbetrieb. Dies erfolgt per Bescheid. Als weitere Maßnahme wird der betroffene Betrieb verstärkt kontrolliert insbesondere hinsichtlich des Vorhandenseins der vorgeschriebenen Aufzeichnungen über den Einsatz von Tierarzneimitteln durch den Tierarzt und zusätzlich werden Stichproben gezogen.

Ist der Nachweis einer illegalen Anwendung erbracht, so sind das und/oder die Tiere zu töten und in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich zu beseitigen, um zu verhindern, dass Fleisch dieser Tiere in die Nahrungsmittelkette gelangt. Ein Betrieb, der diesbezüglich gesperrt war, unterliegt während der nächsten zwölf Monate einer strengen Überwachung durch die Behörde.

Hinsichtlich Kontrolle der Tierhaltungsbetriebe ist zu erwähnen, dass die Rückstandskontrollverordnung auch vorsieht, die Einhaltung der Bestimmungen des Tierarzneimittelkontrollgesetzes (BGBl. I Nr. 28/2002 idF BGBl. I Nr. 71/2003) zu überwachen. Mit dieser Bestimmung soll gewährleistet sein, dass die Anwendung von Tierarzneimitteln in den landwirtschaftlichen Betrieben korrekt erfolgt. Diese Maßnahme ist umso mehr erforderlich, da mit 1. Oktober 2003 die Tiergesundheitsdienst-Verordnung in Kraft getreten ist, die es ermöglicht – unter definierten Bedingungen – Tierarzneimittel auch dem Tierhalter zu überlassen.

Die Überwachung der Rückstandssituation in Österreich erfolgt auf Basis des von der Kommission gemäß Artikel 8 der Richtlinie 96/23/EG genehmigten Planes, der jedes Jahr entsprechend den Entwicklungen des vorangegangenen Jahres überarbeitet und aktualisiert wird. Ausgehend von diesem Plan werden die Richtlinien für die Probenahmen und der Beprobungsumfang für die einzelnen Bundesländer im Rückstandsuntersuchungsdurchführungserlass festgelegt. Der Landeshauptmann erstellt daraufhin einen Probenziehungsplan für tierhaltende Betriebe und für jeden Schlachthof unter besonderer Berücksichtigung bestimmter Kriterien wie zum Beispiel die regionale Verteilung der Tiere, der gehäufte Nachweis von Rückständen in bestimmten Betrieben und die Größe der Tierbestände im jeweiligen Bundesland.

Die von den Amtstierärzten und Fleischuntersuchungstierärzten entnommenen Proben werden in nach dem Fleischuntersuchungsgesetz und nach dem Lebensmittelgesetz zugelassenen Laboratorien untersucht.

Die behördliche Rückstandskontrolle stößt aber immer wieder an ihre Grenzen, wenn illegal Medikamente mit System verteilt und auch eingesetzt werden, wie internationale Berichte immer wieder sehr deutlich zeigen. Eine 100-%ige Kontrolle wäre wünschenswert,

ist aber nicht zu realisieren und zu finanzieren. An der Verbesserung von Labormethoden und von effizienten behördlichen Kontrollen muss ständig gearbeitet werden. Ebenso sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen laufend entsprechend den Praxiserfahrungen anzupassen.

Die Rückstandskontrolle in Österreich wurde 2003, wie bereits in der Einleitung zu diesem Kapitel ausgeführt, auf Basis des von der Kommission der Europäischen Union genehmigten Planes durchgeführt.

Das Untersuchungsprogramm 2003 umfasste folgende Rückstands- bzw. Stoffarten:

GRUPPE A – Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe

- Stilebene, Stillenderivate (DES, Dienestrol, Hexestrol)
- Thyreostatika (Thiouracil, Metimazol, ...)
- Steroide (17 β -Östradiol, 17 β -Testosteron, Trenbolon, 19-Nortestosteron, Meroxiprogesteronazetat, Megestrolazetat, Chlormadinonazetat)
- Resorcylsäure-Lactone (einschließlich Zeranol)
- Beta-Agonisten (Clenbuterol, Salbutamol, Brombuterol, Cimaterol)
- Stoffe des Anhanges IV der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates vom 26. Juni 1990 (Chloramphenicol, Nitrofurane, Ronidazol, Dimetridazol, Metronidazol, Dapson, Chlorpromazin)

GRUPPE B – Tierarzneimittel und Kontaminanten

- Stoffe mit antimikrobieller Wirkung, einschließlich Sulfonamide
- Anthelmintika (Levamisol und Avermectine)
- Kokzidiostatika (Salinomycin, Narasin, Monensin, Lasalocid, ...)
- Carbamate und Pyrethroide (Aldicarb, Carbofuran, Cyhalothrin, Permethrin, ...)
- Beruhigungsmittel (Azaperon, Azaperol, Xylacin, Acepromazin)
- Nicht steroidale entzündungshemmende Mittel (Flunixin, Ketoprofen, Phenylbutazon)
- Organische Chlorverbindungen einschließlich PCBs (Chlordan, DDT, Endrin, ...)
- Organische Phosphorverbindungen (Chlorpyrifos, Diazinon, Phoxim,)
- Chemische Elemente (Blei, Cadmium, Quecksilber)
- Mykotoxine (Ochratoxin A)
- Farbstoffe (Malachitgrün)

Ergebnisse

Das Gesamtergebnis der Rückstandsuntersuchungen für das Berichtsjahr 2003 ist in einer Übersichtstabelle (Tabelle 41) dargestellt.

Insgesamt wurden 10.449 Proben, um 1,49% weniger als im Jahr 2002, gezogen, wobei 4.976 (47,6 %) auf Stoffe der Gruppe A und 5.473 (52,4 %) auf Stoffe der Gruppe B untersucht wurden. Dieser leichte Probenrückgang (minus 158 Proben) ist mit den hohen Untersuchungszahlen des Jahres 2002 – bedingt durch den Schweinemastskandal – zu erklären.

32,5 % der **Gruppe-A**-Proben wurden bei lebenden Rindern, Schweinen, Geflügel und bei Erzeugnissen der Aquakultur direkt im landwirtschaftlichen Betrieb beziehungsweise in der Teichwirtschaft gezogen. Alle Untersuchungen der in den landwirtschaftlichen Betrieben entnommenen Proben brachten ein negatives Ergebnis.

Von den in den Schlachtbetrieben gezogenen Proben, konnte in einer Probe ein Stoff der Gruppe A nachgewiesen werden: Chloramphenicol bei einem Mastrind. Überprüfungen

sowie Probennahmen (Blut- und Futtermittelproben) im Ursprungsbetrieb gemäß Rückstandskontrollverordnung konnten das Vorkommen dieser Substanzen nicht aufklären.

Dies bedeutete eine Gesamtbelastung aller Proben, die auf Stoffe der Gruppe A untersucht wurden, von 0,02 %.

Bei der Kontrolle auf Stoffe der **Gruppe B** sollte festgestellt werden, ob Überschreitungen der Höchstwerte von Tierarzneimittelrückständen nach den Anhängen I und III der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 oder der Höchstwerte von Schädlingsbekämpfungsmitteln nach den Anhängen III der Richtlinie 86/363/EWG, umgesetzt durch die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung, BGBl. II Nr. 441/2002 idF BGBl. II Nr. 552/2003, vorlagen.

Für Kontaminanten wurde die Einhaltung der Höchstgehalte, welche in der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 vom 8. März 2001 festgesetzt sind, überprüft. Für die Bereiche, die nicht durch diese Verordnung geregelt sind, waren weiterhin die Bestimmungen des Österreichischen Lebensmittelbuches, III. Auflage, einzuhalten. Beim Nachweis von Mykotoxinen sind die Bestimmungen der Verordnung über den Höchstgehalt von Mykotoxinen bei Lebensmittel, BGBl. Nr. 251/1986 anzuwenden gewesen.

Bei der Untersuchung auf Stoffe mit antibakterieller Wirkung inklusive der Sulfonamide (2.958 Proben) waren 3 Proben (0,1 %) mit Rückständen von Tierarzneimitteln belastet.

In einer Probe (ein Mastschwein) konnten als Folge eines nicht negativen biologischen Hemmstofftestes im Rahmen der Bestätigungsuntersuchungen Überschreitungen der Höchstmengen von Enrofloxacin festgestellt werden.

Bei der Untersuchung auf Sulfonamide im Muskelfleisch kam es bei einem Kalb, und einem Mastschwein zur Überschreitung der gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates und Folgeverordnungen festgesetzten Höchstmenge für Sulfonamide, dabei handelte es sich beim Kalb um Sulfadimidin beziehungsweise beim Schwein um Sulfamethoxazol.

Beruhigungsmittel wie Azaperon, Azaperol, Xylacin, Acepromazin, die Anthelmintika Levamisol und Avermectine konnten ebenso wenig gefunden werden wie Carbamate und Pyrethroide.

Kokzidiostatika konnten bei zwei Schweinen (Lasalocid bzw. Salinomycin) und einem Masthuhn (Lasalocid) nachgewiesen werden.

Metamizol, ein Stoff der zur Gruppe der nicht steroidal entzündungshemmenden Mitteln zählt, die insbesondere eine zentral analgetische und antipyretische sowie entzündungshemmende Wirksamkeit aufweisen, konnte bei einem Lamm gefunden werden.

Bei der Untersuchung auf Umweltkontaminanten wie organische Chlorverbindungen einschließlich polychlorierter Biphenyle (PCBs) wurden 2003 bei einem Wildschwein (Zuchtwild) polychlorierte Biphenyle (PCB 153) nachgewiesen.

Die Untersuchungen auf organische Phosphorverbindungen und Mykotoxine verliefen ohne positives Ergebnis.

Die Überprüfung der Schwermetallgehalte bei landwirtschaftlichen Nutztieren und Tieren, die in der freien Wildbahn leben, zeigten wie seit einigen Jahren zu beobachten, dass Umweltbelastungen immer mehr zu Richtwertüberschreitungen führen. Insbesondere der vermehrte Nachweis von Cadmium bei Nutztieren ist feststellbar. Cadmium zählt zu den anorganischen Umweltkontaminanten (wie auch Blei und Quecksilber), also Stoffen, die in der Umwelt verteilt sind.

Rückstände von Umweltkontaminanten sind auf Grund ihrer ubiquitären Verteilung nur bedingt beeinflussbar. In der Mehrzahl der Fälle ist die direkte Quelle der Kontamination nicht zu finden. Dies ist im Sinne des Verbraucherschutzes sehr unbefriedigend.

Im Detail wurde bei folgenden Proben, wobei die untersuchte Matrix und der Kontaminant in Klammer angegeben sind, eine doppelte Richtwertüberschreitung entsprechend den Vorgaben der Codexkommission oder eine Überschreitung der Höchstgehalte, welche in der Verordnung (EG) Nr. 466/2001 vom 8. März 2001 festgelegt sind, nachgewiesen:

19 Kühe (Niere/Cadmium), 12 Altschafe (Niere/Cadmium, in einem Fall konnte zusätzlich Cadmium in der Leber nachgewiesen werden und in einem Fall wurde Cadmium nur in der Leber nachgewiesen), zwei Masthühner (Niere/Cadmium), zwei Masthühner (Niere/Cadmium und Leber/Cadmium), ein Truthahn (Niere/Cadmium und Leber/Cadmium), sieben Rehe aus freier Wildbahn (Muskel/Blei), sieben Wildschweine (Muskel/Blei), sowie eine Gämse (Leber/Blei und Niere/Cadmium).

Bei einem Karpfen konnte der Farbstoff Malachitgrün nachgewiesen werden. Der betroffene Betrieb wurde behördlich gesperrt und eine Beprobung angeordnet. Nach Abschluss aller erforderlichen behördlichen Tätigkeiten wird der Betrieb über einen Zeitraum von zwölf Monaten amtlich überwacht.

Neben den Untersuchungen auf Basis des vorgegebenen Planes wurden 2003 auch **Verdachtsproben** in den Tierhaltungsbetrieben und am Schlachthof gezogen und auf Rückstände untersucht. Schwerpunktmäßig wurde dabei auf Antibiotika und Chemotherapeutika untersucht. Von den 8.774 Proben konnte in keiner Probe ein Rückstand der Gruppe A nachgewiesen werden. In 41 Proben (0,46 %) konnten Stoffe der Gruppe B (Stoffe mit antibakterieller Wirkung, Sulfonamide, nicht steroidale entzündungshemmende Stoffe und Malachitgrün) festgestellt werden. Bei Nachweis von Rückständen wurde entsprechend den Bestimmungen der Rückstandskontrollverordnung und der Fleischuntersuchungsverordnung vorgegangen.

Die Rückstandskontrolle ist ein zentraler Punkt der Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln. Die Überwachung darf jedoch nie Selbstzweck sein, denn sie ist ein Instrument für den Verbraucherschutz. Um dem Konsumenten rückstandsfreie Lebensmittel anbieten zu können, ist der größtmögliche Einsatz von allen Beteiligten erforderlich. In Österreich wird dies – wie alljährlich bestätigt – durch optimale Zusammenarbeit mit den Bundesländern, den Landesveterinärverwaltungen, den Bezirksverwaltungsbehörden, den Fleischuntersuchungstierärzten und den Untersuchungsanstalten untermauert.

X. EXPORTBETRIEBE

Österreich ist ein exportorientiertes Land. Neben der nationalen Vermarktung von frischem Fleisch und Fleischprodukten ist der Handel mit anderen Staaten der Europäischen Union sowie mit Drittstaaten (Staaten, die nicht zur Europäischen Union zählen) von großer Bedeutung. Diese starke Exportorientierung, die im Jahr 2003 noch vor dem Beitritt von zehn weiteren Staaten in die Europäische Union vorherrschte, ist mit Kosten verbunden, da in die Ausstattung und Schulung der Mitarbeiter viel investiert werden muss. Aber auch die Überwachung der Exportbetriebe durch die Behörde erfordert hohen Einsatz von den amtlichen Tierärzten.

Die Zahl der Betriebe, die Fleisch innergemeinschaftlich verbrachten, verzeichnete wie auch 2002 wieder in allen Produktionsbereichen – wenn auch nur geringfügig – Zuwächse. So nahm die Zahl der EG-Frischfleischbetriebe um 20 (396 Betriebe), die Betriebe, die Fleischerzeugnisse herstellen, um 15 (261 Betriebe), die Geflügelfleischbetriebe um 4 (94 Betriebe) und die Kaninchenfleischbetriebe um 3 (30 Betriebe) zu. Auch die Zahl der Wildfleischbetriebe stieg von 53 Betrieben im Jahr 2002 auf 59 Betriebe an.

Neben der nationalen Vermarktung und dem innergemeinschaftlichen Handel ist es für die österreichischen Betriebe sehr wichtig, in anderen Ländern, die nicht zur Europäischen Union gehören, Abnehmer für Fleisch- und Fleischerzeugnisse zu finden. So wurden zu den Ländern des asiatischen Raumes, zu Südosteuropa und den GUS-Staaten gute Wirtschaftsbeziehungen aufgebaut und diese erfolgreich mit österreichischen Produkten beliefert.

2003 waren 30 Betriebe als für den **Japan**export zugelassen gemeldet. Im Jahr 2001 wurde Österreich durch das Auftreten von Wildschweinepest in einem Bundesland regionalisiert und ein Sperrgebiet von drei Bundesländern festgelegt. Trotz intensiver Verhandlungen mit der japanischen Veterinärverwaltung ist es auch 2003 nicht gelungen die Regionalisierung aufzuheben. Die seit 2001 bestehende Handelsbeschränkung ist für die Betriebe der betroffenen Region sicherlich mit wirtschaftlichen Einbußen verbunden.

Unverändert blieb die Zahl der Betriebe, die zugelassen sind, nach **Korea** frisches Schweinefleisch zu exportieren. Eine Zulassung für einen Export nach Korea kann aber immer erst nach einer physischen Kontrolle durch die koreanische Veterinärbehörde erfolgen. Im Jahr 2003 waren 20 Betriebe zugelassen.

Die **Russische Föderation** ist wie die **Schweiz** ein für die österreichische Fleischindustrie sehr wichtiger Markt.

Sendungen von Fleisch und Fleischerzeugnissen in die Russische Föderation können nur nach Zustimmung eines in Österreich akkreditierten russischen Veterinärs abgefertigt werden.

Die Zahl der zum Export von Frischfleisch und Fleischerzeugnissen in die **Schweiz** zugelassenen Betriebe lag bei 86.

Auch mit den **Philippinen** konnten Handelsbeziehungen aufgebaut werden. Es sind jedoch so wie im Jahr 2002 nur acht Betriebe zum Export zugelassen. Informationen zu Folge zeigen weitere Betriebe Interesse an einer Exportzulassung.

Eine Übersicht über die im innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Betriebe, deren regionale Verteilung und Art der Zulassung ist in der Tabelle 42 und die der Exportbetriebe Österreichs für den Export in Drittländer in Tabelle 43 gegeben.

XI. VETERINÄRBEHÖRDLICHE EINFUHR- UND DURCHFUHRKONTROLLE

ZENTRALSTELLE

Harmonisierung der Vorschriften

Der im Jahr 2002 begonnene Prozess der Überarbeitung der Einfuhrvorschriften, insbesondere im Hinblick auf Aufmachung und Inhalt der Zeugnisse für lebende Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen und deren Fleisch und Fleischerzeugnisse konnte bis zum Ende des Jahres 2003 erfolgreich weitergeführt werden. Um allerdings die Situation rund um die für das Jahr 2004 geplanten Beitritte der 10 Kandidatenländer nicht unnötig zu komplizieren, wurde vereinbart, die entsprechende Entscheidung erst mit dem Beitrittsdatum 1. Mai 2004 anwendbar zu machen.

Auch im Bereich der Produkte tierischen Ursprungs nicht zum menschlichen Verzehr (sog. Nebenprodukte) war trotz langer Übergangsfristen Kritik in vielen Drittstaaten laut geworden, sodass der Anwendungszeitraum der alten Zeugnismuster parallel zu jenen der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mehrmals verlängert werden musste. Das zur Zeit gültige Datum ist der 1. Mai 2004. In diesem Zusammenhang wurden gleichzeitig Zeugnismuster für eine Reihe dieser VO unterliegender Produkte neu entworfen bzw. überarbeitet. Diese sollen ebenfalls mit 1. Mai 2004 angewendet werden.

Im Fischerei- und Aquakulturerzeugnissektor wurde der Harmonisierungsprozess weiter vorangetrieben. So konnte für etwa weitere 20 Länder eine eigene Entscheidungen einschließlich Betriebslisten geschaffen werden. Darüber hinaus wurden auch harmonisierte seuchenrechtliche Bestimmungen und Zertifikate sowohl für Aquakulturtiere (EdK 2003/858/EG) als auch lebende Muscheln (EdK 2003/804/EG) gemeinschaftsweit gültig.

Einfuhrbewilligungen und Informationen

Im Zuge der zunehmenden Harmonisierung nahm erwartungsgemäß die Zahl der ausgestellten veterinärbehördlichen Einfuhrbewilligungen für den Bereich der nicht harmonisierten Tier- und Warensendungen ab. Im gleichen Zeitraum wurden allerdings viele Zeugnisentscheidungen aufgrund der veränderten Seuchenlage in den Drittstaaten immer wieder neu angepasst, was dazu führte, dass das Informationsbedürfnis der Parteien stieg, wodurch die Anzahl der Informationen über Einfuhrbedingungen für Waren und lebende Tiere des harmonisierten Bereichs in ähnlichem Ausmaß zunahm.

Hinzu kam das gestiegene Informationsbedürfnis sowohl von behördlicher und institutioneller Seite als auch von Seiten der Wirtschaftstreibenden in den umliegenden Drittstaaten im Zusammenhang mit deren Beitritt zur EU (geplant für 1. Mai 2004).

Verringert hat sich im Berichtszeitraum jedoch die Zahl der Ausfuhrkontrollen für lebende Rinder im Zusammenhang mit der Verordnung (EG) Nr. 615/98 und der damit verbundenen Einsprüche und Beschwerden.

Richtlinie 97/78/EG

Auf der Basis der Richtlinie des Rates 97/78/EG zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen wie auch der Richtlinie des Rates 97/78/EG zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Tieren und zur An-

derung der Richtlinien 89/662/EWG, 90/425/WEWG und 90/675/EWG wurden auch die Entscheidungen über die Verfahren der Grenzkontrolle und der Abfertigungs- bzw. Grenzübertrittsbescheinigungen (93/13/EWG und 92/527/EWG) überarbeitet. Die neuen Bestimmungen sollen im Lauf des Jahres 2004 anwendbar werden.

Abkommen EU – Schweiz

Das mit 1. Juni 2002 in Kraft getretene Abkommen EU-Schweiz, wodurch eine Reihe kontrollpflichtiger Sendungen einem anderen Regime unterworfen wurden, erfuhr eine Anpassung in bezug auf Milch und Milcherzeugnisse. Es besteht zwar weiterhin eine grenztierärztliche Kontrollpflicht, jedoch unterliegen die Sendungen nunmehr den Verpflichtungen des Innergemeinschaftlichen Handels, d.h. sie sind von der Bescheinigungspflicht befreit.

Abkommen EU – Neuseeland

Im Zusammenhang mit dem Abkommen wurden eigene Einfuhr-Zertifikate mit den neuseeländischen Behörden ausgehandelt. Diese sind in der Entscheidung 2003/56/EG festgelegt und werden im Rahmen eines gemischten Ausschusses laufend überarbeitet und angepasst.

ANIMO-System, SHIFT

Da die Kommission den Aufbau des SHIFT-Systems bis auf weiteres auf die Mitgliedstaaten übergewälzt hatte, wurde es notwendig, ein computerunterstütztes Datenbanksystem über Sendungen, Zurückweisungen und Probenziehungen aufzubauen. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit der ADV das System VETDAT geschaffen, das nach erfolgreichem Probetrieb seit 1. Jänner 2003 an allen Grenzkontrollstellen in Verwendung steht. Entsprechende Anpassungen wurden auf der Grundlage der während des Jahres gesammelten Erfahrungen vorgenommen.

Parallel dazu wurde in der Kommission weiter an dem neuen EDV-System „TRACES“ gearbeitet, das in Zukunft das ANIMO- und das SHIFT-System ersetzen soll, eine entsprechende Entscheidung ist für April 2004 zu erwarten.

Einfuhrverbote

Neben diversen Einfuhrsperrungen oder Suspendierungen für bestimmte Betriebe sind im Jahr 2003 besonders die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Sperrungen für tierische Erzeugnisse aufgrund von Funden von Rückständen von Chloramphenicol aber auch von Nitrofuranten bei Garnelen und in weiterer Folge in anderen Produkten aus China und Vietnam und anderen Ländern dar.

Während alle anderen Länder wieder frei gegeben werden konnten, gestalteten sich die Verhandlungen mit China äußerst schwierig. Teilweise wurden sogar „Gegenmaßnahmen“ (Einfuhrsperrungen) durch China ergriffen.

Im Laufe des Jahres konnte diese Zusammenarbeit jedoch soweit verbessert werden, dass schrittweise einige Kategorien von Produkten wieder völlig frei oder mit gewissen Einschränkungen eingeführt werden dürfen, weitere Missionen nach China seitens der Kommission sind geplant.

GRENZKONTROLLSTELLEN UND ABFERTIGUNGSFREQENZEN

Das Jahr 2003 war gekennzeichnet von den Vorbereitungen für die im Zuge der Beitritte 2004 zu erwartenden Schließungen unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des regulären Betriebs.

An den 18 österreichischen, gemäß Entscheidung 2001/881/EG zugelassenen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen wurden im Jahr 2003 insgesamt 55.943 Sendungen (2002: 47.254) veterinärbehördlich in der Einfuhr kontrolliert, verteilt auf 8.019 Sendungen lebender Tiere (2002: 8.151) und 47.924 Sendungen von Erzeugnissen (2000: 39.103). Dies entspricht einem Anstieg, um genau 8.689 Sendungen (+18,39 %) gegenüber dem Vorjahr bei gleichem Personalstand. Dieser enorme Anstieg erklärt sich vor allem aus den im Vorfeld der Beitritte 2004 vermehrten Zulassungen der Kandidatenländer für die Einfuhr diverser Lebewesen und tierischer Erzeugnisse. Dieser Trend gilt für alle Grenzkontrollstellen (z.B. Nickelsdorf von 19.148 (2002) auf 24.417 (2003), das entspricht einer Steigerung von 27 %, aber auch Tisis von 5.656 (2002) auf 6658 (2003) 17,7 %). Etwa 3% der Sendungen waren zu beanstanden, 693 Sendungen (1,23 %) – 2001: 731 (1,55 %) – mussten auf Grund von Dokumenten- oder physischen Mängeln zurückgewiesen werden (Abb. 1 und 2)

Im Jahr 2003 wurde – wie auch im Jahr 2002 – wieder eine Abnahme der Anzahl der Sendungen lebender Tiere beobachtet.

Abb. 1: Anzahl der Sendungen, Durchfuhren und Zurückweisungen nach Grenzkontrollstellen

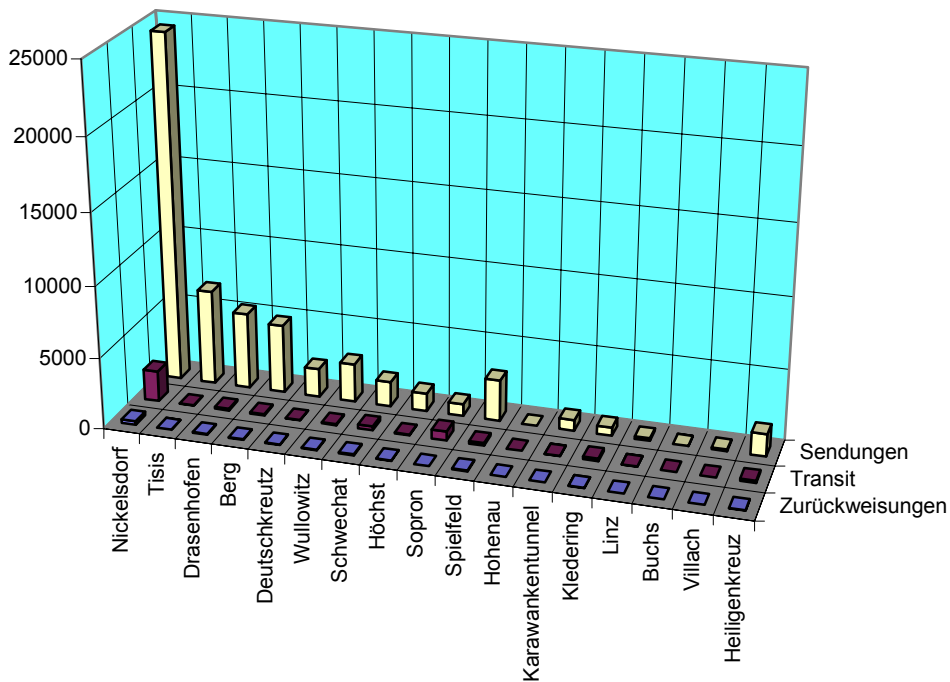
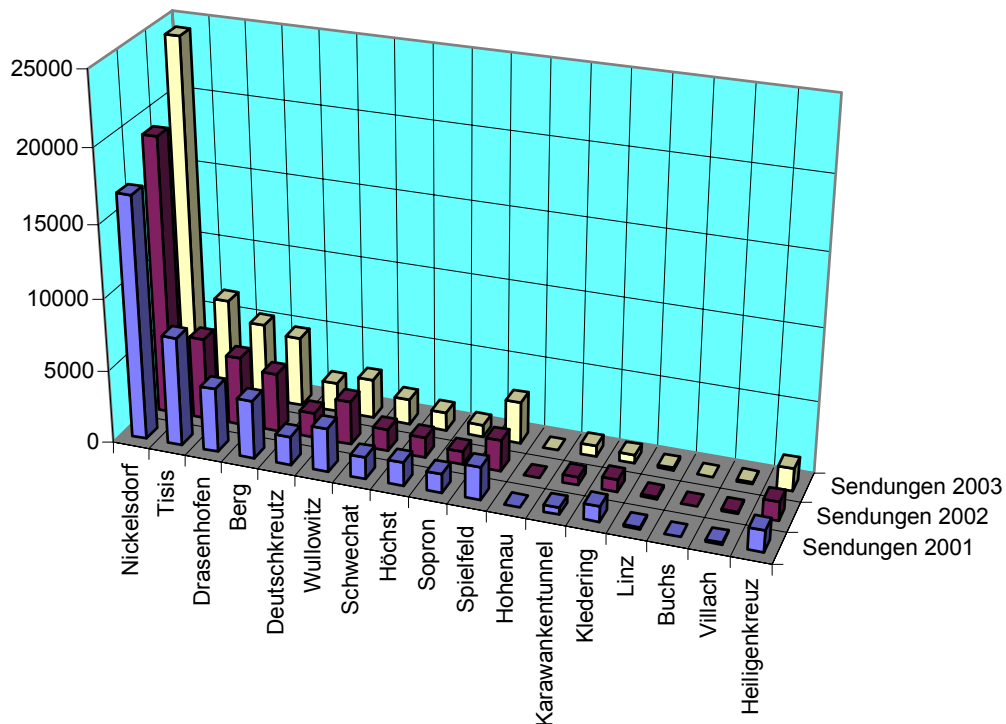


Abb. 2: Anzahl der Sendungen pro Grenzkontrollstelle im Vergleich (2000–2003)



Da im VetDat-System eine derartige Abfrage nicht möglich ist, kann über die aufgrund der Richtlinie 97/78/EG in der Ausfuhr von Durchfuhrsendungen zu kontrollierenden Sendungen für das Jahr 2003 keine Angabe gemacht werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt bei den Einfuhren in Nickelsdorf (mehr als 43 % aller Sendungen), gefolgt von Tisis (ca. 6.700), Drasenhofen (5.300) und Berg (4.800).

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Tier- und Warenkategorien ist Tabelle 44 zu entnehmen.

Personalorganisation

Die veterinärbehördliche Grenzkontrolle wird derzeit von 37 beamteten bzw. vertragsbediensteten Grenztierärzten/innen (davon 15 in halbem Beschäftigungsausmaß, 3 zur Zeit in Karenz) und 4 Grenztierärzten/innen mit Werkverträgen vorgenommen.

Andererseits konnten an gewissen Grenzkontrollstellen Reinigungs- und Handdienste, teilweise auch Verwaltungstätigkeiten, auf so genannte Assistenzfirmen ausgelagert werden, um den vermehrten Aufwand an Sendungen abdecken zu können.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden durch die Veterinärverwaltung Schulungen der Grenztierärzte organisiert, um der ständigen Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Harmonisierung der Einfuhrvorschriften durch die EU Rechnung zu tragen und die fachliche Qualifikation der Grenztierärztinnen und -ärzte zu verbessern.

Die im Jahre 1998 umstrukturierte Rechtssammlung (Kompendium) wurde auch im Berichtsjahr weiter ausgebaut und durch ca. 300 Aussendungen (Betriebslisten, Zeugnisentscheidungen, Sperrmaßnahmen und ihre Aufhebungen, administrative Weisungen, etc.) aktualisiert. Weiters wurde die Umstellung der Betriebslistenaussendung auf elektronische Versionen fortgesetzt.

XII. BESEITIGUNG UND VERWERTUNG VON TIERKÖRPERN UND VON TIERKÖRPERTEILEN

Legistische Tätigkeiten

- BGBl. I Nr. 141/2003: Tiermaterialengesetz
- BGBl. II Nr. 473/2003: Änderung der TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung

Auf EU-Ebene wurde mit der **Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte** (EG-Abl. L 273 v. 10.10.2002) ein umfassendes Regelwerk geschaffen, in dem der Bereich der Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen völlig neu geregelt wurde und gleichzeitig eine Zusammenfassung der zahlreichen bestehenden Bestimmungen erfolgte, die in bezug auf die Herstellung und das In-Verkehr-Bringen von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Produkten einzuhalten sind. Die vom Regelungsbereich erfassten Rohmaterialien, nunmehr als „tierische Nebenprodukte“ bezeichnet, wurden in Abhängigkeit von den damit verbundenen Gesundheits- und Hygienrisiken in 3 Kategorien eingeteilt. Für die einzelnen Kategorien wurden jeweils genau definierte Verwertungs- und Entsorgungswege vorgegeben, wobei auch bisher nicht übliche alternative Verwertungsmöglichkeiten berücksichtigt wurden.

Diese EG-Verordnung ist (einschließlich einer Reihe weiterer Durchführungsbestimmungen) seit 1. Mai 2003 als unmittelbar geltendes Recht in den Mitgliedstaaten anzuwenden.

Mit dem **Tiermaterialengesetz** (TMG) wurden die zur Durchführung der EG-Verordnung in Österreich erforderlichen ergänzenden Bestimmungen in bezug auf Betriebszustellungen, behördliche Kontrollen und Regelungen über die Ablieferung sowie Strafbestimmungen festgelegt.

Um den geänderten Bedingungen im Hinblick auf die neuen Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten in vollem Maße Rechnung zu tragen und eine strukturelle Anpassung sowie die marktwirtschaftliche Liberalisierung der Entsorgungswege für tierische Nebenprodukte zu ermöglichen, wurde mit dem TMG schließlich die **Vollzugsanweisung-TKV** (Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten, StGBI. Nr. 241/1919 idgF), die bereits seit 1919 die bundesgesetzlichen Rahmenbestimmungen für die Beseitigung von Tierkörpern, Konfiskaten, Schlachtabfällen und sonstigen ablieferungspflichtigen Abfällen tierischer Herkunft enthielt, ersetzt.

Ebenso wurde die auf Basis dieses Rahmengesetzes erlassene **Tierkörperbeseitigungs-Hygieneverordnung** (AVN Nr. 5a/98 idgF), mit der die deklarative Umsetzung der bisher geltenden EU-Richtlinien und Entscheidungen erfolgt war, aufgehoben.

Mit der **TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung** wurden die besonderen Anforderungen im Zusammenhang mit der Sammlung und Entsorgung von spezifiziertem Risikomaterial (SRM) geregelt. Die im Oktober 2000 als gemeinschaftsweite Maßnahme im Rahmen der BSE-Bekämpfung eingeführte Verpflichtung, bestimmte Körperteile und Gewebe von Wiederkäuern als SRM aus der Nahrungs- und Futtermittelkette zu entfernen, dieses getrennt von anderen tierischen Abfällen zu sammeln und durch Verbrennen unschädlich zu entsorgen, wurde seit diesem Zeitpunkt mehrfach geändert und ergänzt und mittlerweile durch direkt und unmittelbar anwendbare EG-Verordnungen (VO Nr. 999/2001 und 1774/2002) geregelt. Die TSE-Tiermaterial-Beseitigungsverordnung konnte daher – nach einer nochmals kurzfristig erforderlichen Anpassung an die aktuellen EU-Bestimmungen – ebenfalls aufgehoben werden.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Entsorgung tierischer Abfälle wurde inzwischen auf EU-Ebene durch den sog. **Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen** (EG Abl. C 324/02) eindeutig klargestellt, dass die Kostentragung im Sinne des freien Wettbewerbs in Hinkunft grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip erfolgen muss und demzufolge aus dem betroffenen Sektor zu leisten ist.

Seit der Einführung des Verbotes der Verfütterung verarbeiteter tierischer Proteine an landwirtschaftliche Nutztiere im Jahr 2001 ist eine Vermarktung der traditionellerweise in den TKV-Betrieben hergestellten Produkte (v.a. Tiermehl und tierische Fette) kaum mehr möglich. Abgesehen vom Entfall der Verkaufserlöse, welche in der Vergangenheit maßgeblich zur Deckung der Entsorgungskosten beigetragen haben, müssen seither sogar zusätzliche Mittel für die unschädliche Beseitigung (Verbrennung) aufgewendet werden.

Zum Ausgleich der entstandenen Finanzierungslücken wurden daher in den Jahren 2001 und 2002 beträchtliche Beiträge aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt, die im Sinne der obigen EU-Vorgaben im Jahr 2003 zum letzten Mal gewährt wurden.

Organisation

Auf Basis der Vollzugsanweisung-TKV wurden in jedem Bundesland landesgesetzliche Bestimmungen erlassen, um die Sammlung, Ablieferung und Verwertung bzw. Entsorgung von tierischen Abfällen zu regeln. Mit der Beauftragung von spezialisierten Tierkörper-Entsorgungsbetrieben (TKV) wurde eine gut funktionierende Infrastruktur aufgebaut, durch die, gemeinsam mit der generellen Verpflichtung, alle tierischen Abfälle und toten Tiere an die benannten Betriebe abzuliefern (Ablieferungspflicht), eine flächendeckende Entsorgung sichergestellt werden konnte.

Obwohl durch die neuen Rechtsgrundlagen bereits die Möglichkeit alternativer Entsorgungs- und Verwertungswege für bestimmte Rohmaterialien gegeben war, wurden im Jahr 2003, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, noch weitestgehend die bestehenden Sammel- und Entsorgungsstrukturen genutzt.

Aus Kosten- und Logistikgründen wurde dabei nur zum Teil eine nach Kategorien getrennte Sammlung und Verwertung praktiziert. Da eine strikte Trennung der einzelnen Kategorien, insbesondere von Kategorie-1- und -2-Material nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu bewerkstelligen wäre, wurden diese Abfälle in den meisten Fällen im Gesamten als Kategorie-1-Material verarbeitet und entsorgt.

In vier Bundesländern wurde der Entsorgungsauftrag von TKV-Betrieben durchgeführt, die das Rohmaterial auch verarbeiten; in jenen Bundesländern, wo keine eigenen Verarbeitungsanlagen betrieben werden, wurden überregionale Sammelbetriebe für die Abholung und Einsammlung aus dem jeweiligen Landesgebiet beauftragt.

Um eine lückenlose Beseitigung auch der nicht gewerblich anfallenden tierischen Abfälle zu gewährleisten, wurde darüber hinaus in allen Bundesländern ein Netz von lokalen Sammelstellen (so genannte Gemeindetonnen bzw. Kühlcontainer) eingerichtet, die allen Bevölkerungskreisen eine leicht zugängliche und kostengünstige Entsorgungsmöglichkeit für tierische Abfälle bieten.

Die mit Spezialfahrzeugen abgeholt ablieferungspflichtigen Abfälle werden zur weiteren Behandlung in eine der vier in Österreich betriebenen TKV-Anstalten verbracht, in denen das Rohmaterial aller 3 Kategorien nach der so genannten Batch-Pressure-Methode (d. h. Zerkleinerung des Rohmaterials auf höchstens 50 mm Partikelgröße mit anschließender Erhitzung auf mindestens 133 °C für eine Mindestzeitdauer von 20 Minuten bei einem Druck von mindestens 3 bar) zu „Tiermehl und Fett“ verarbeitet wird. Mit dieser Methode ist die sichere Inaktivierung aller bekannten Krankheitserreger gewährleistet.

In der StTKV Landscha in der Steiermark werden die tierischen Abfälle der Kategorie 3 aus den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark und aus Wien verarbeitet. Die BTKV Unterfrauenhaid im Burgenland wird ausschließlich für die Verarbeitung von SRM und Kategorie-1- u. -2-Material aus diesen Bundesländern und z.T. auch aus Oberösterreich genutzt.

Im TKV-Betrieb SARIA-Bioindustries in Tulln werden neben den tierischen Abfällen aus Niederösterreich auch jene aus Tirol und Vorarlberg mitverarbeitet. In der oberösterreichischen TKV-Anstalt in Regau werden nur Abfälle aus dem eigenen Bundesland verarbeitet.

Die unschädliche Beseitigung bzw. Vernichtung von vorverarbeitetem SRM, Tiermehl und Tierfett erfolgt in Österreich ausschließlich durch Verbrennung in speziell für das jeweilige Material autorisierten Einrichtungen, wie z.B. (Sonder-) Müllverbrennungsanlagen, Wärmekraftwerke oder Anlagen der Zementindustrie.

In den Tabellen 45 und 46 wird für das Berichtsjahr 2003 ein nach den einzelnen Bundesländern und Rohmaterialarten aufgeschlüsselter Überblick über die eingesammelten Mengen und den weiteren Weg der Entsorgung gegeben.

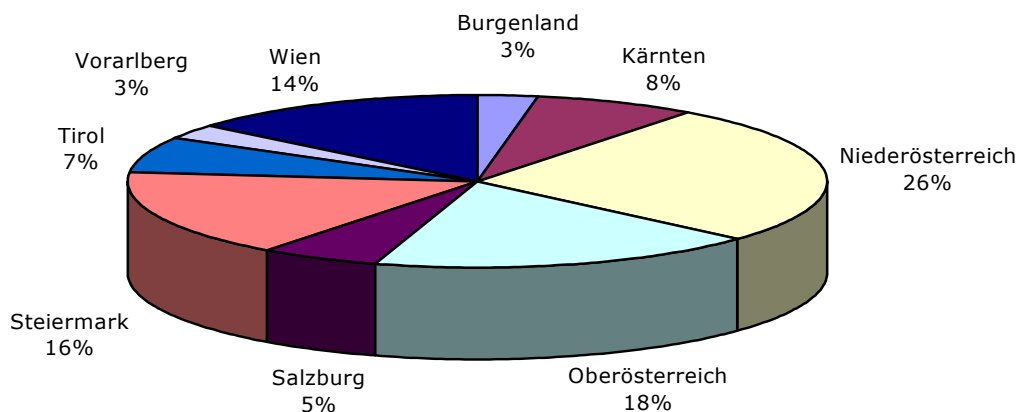
Im gesamten Bundesgebiet wurden 342.888 Tonnen (2002: 349.438 t) ablieferungspflichtige tierische Abfälle und Nebenprodukte eingesammelt und verarbeitet bzw. der Verbrennung zugeführt. In dieser Gesamtsumme sind 57.369 t (2002: 51.434 t) SRM und 35.345 t (2002: 30.333 t) Falltiere (Tierkörper von verendeten/getöteten Tiere) enthalten. Die angefallene Gesamtmenge ist damit im Berichtsjahr um knapp 2 % gesunken, wobei entsprechend der strukturellen Gegebenheiten, dem Grad der Vorsortierung des Rohmaterials in den Herkunftsbetrieben und den genutzten sonstigen Verwertungswegen durchaus unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern festzustellen sind (Vergleichszahlen aus dem Jahr 2002 in Klammer):

Burgenland:	7.509t	(7.816t)
Kärnten:	29.784t	(32.403t)
Niederösterreich:	66.716t	(66.092t)
Oberösterreich:	111.651t	(119.086t)
Salzburg:	17.351t	(19.719t)
Steiermark:	87.725t	(84.714t)
Tirol:	8.337t	(8.135t)
Vorarlberg:	3.922t	(4.214t)
Wien:	9.893t	(7.259t)

XIII. TIERÄRZTE

Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr insgesamt 1.952 Tierärzte mit Praxis gemeldet, um 72 mehr als 2002. Die Zahl der praktischen Tierärzte hat in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Steiermark, Tirol und Vorarlberg geringfügig abgenommen.

Verteilung der praktischen Tierärzte auf die Bundesländer



Die im Rahmen der Europäischen Union gewährleistete Niederlassungsfreiheit wird weiterhin nur in geringem Umfang genutzt. Im Jahre 2003 waren 84 ausländische Tierärztinnen und Tierärzte in Österreich berufstätig.

Zum 31.12.2002 waren im gesamten Bundesgebiet 90 Tierkliniken angemeldet.

Der Mitgliederstand bei der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs beträgt mit Dezember 2003 – inklusive freiwillige Mitglieder und Pensionisten – 2.945.

Eine Zusammenfassung der Strukturverteilung der Tierärzte in den einzelnen Bundesländern findet sich in Tabelle 47.

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien betrug im Wintersemester 2003 die Zahl der ordentlichen Hörer 2.202, darunter waren 1.703 Studierende des Diplomstudiums Veterinärmedizin, 282 Doktoratsstudenten, 41 Studierende der Studienrichtung Biotechnologie und Biomedizin, 132 Studierende der Studienrichtung Pferdewissenschaften. Den Vorstudienlehrgang besuchten 12, den Universitätslehrgang Tiergestützte Therapie 27, den Universitätslehrgang Turnusausbildung beim Pferd 4 und den Universitätslehrgang beim Kleintier 1 Studierende/r.

Von den 361 Erstinskribierenden waren 298 Inländer (davon 254 weiblich und 44 männlich) und 63 Ausländer (davon 48 weiblich und 15 männlich).

Tabelle 1
ALLGEMEINE VIEHZÄHLUNG vom 1. Dezember 2003

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- öster- reich	Oberös- terreich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Einhufer	87.072	2.068	11.091	19.263	18.309	7.734	16.504	9.832	2.166	105
Halter v. Einhufern	17.566	459	2.637	2.976	3.375	1.871	3.460	2.224	546	18
Rinder	2,052.033	22.962	194.557	466.594	607.251	170.919	337.979	188.792	62.921	58
Halter v. Rindern	88.545	970	9.886	17.043	22.277	7.412	17.336	10.737	2.876	8
Schweine	3,244.866	83.250	165.778	923.482	1,153.350	16.137	863.130	24.509	15.029	201
Halter v. Schweinen	63.358	2.090	7.648	14.142	14.444	2.620	16.793	4.715	897	9
Schafe	325.495	4.525	45.336	62.244	45.138	27.512	52.022	77.018	11.507	193
Halter v. Schafen	15.834	245	2.283	2.568	3.113	1.342	3.013	2.805	459	6
Ziegen	54.607	745	5.303	12.845	10.233	4.094	7.865	11.166	2.283	73
Halter v. Ziegen	11.092	119	1.398	1.635	2.498	991	1.901	2.067	480	3
Hühner	12,354.358	244.784	1,324.490	3,721.566	2,431.276	124.691	4,290.808	124.605	91.581	557
Halter v. Hühnern	70.725	2.882	7.015	13.722	17.115	4.112	20.079	4.457	1.260	17
Truthühner	550.071	136.462	59.372	199.672	121.271	521	31.733	144	896	0
Enten, Gänse	122.716	5.089	6.806	49.992	20.244	3.767	31.411	4.082	1.243	82
Sonst. Geflügel										
Sonst. Nutztiere (Zuchtwild in Prod.gattern)	41.190	777	6.709	9.956	10.942	1.264	9.943	1.062	537	0

Tabelle 2

ANZAHL DER IN ÖSTERREICH AN RINDERN DURCHGEFÜHRTEN UNTERSUCHUNGEN AUF BOVINE SPONGIFORME ENZEPHALOPATHIE

Untersuchungs- anstalt	Untersuchte Tierkategorie	Kalendermonat												Quer- summe
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
Graz*	G ¹	2.137	2.041	1.571	1.560	1.728	1.278	2.628	3.009	3.787	4.468	3.613	2.901	30.721
	N/K ²	74	61	49	61	65	62	74	63	53	60	45	45	712
	T ³	193	180	210	209	250	305	283	241	248	227	165	218	2.729
	F ⁴	213	239	217	252	0	0	0	0	0	0	0	0	921
Innsbruck*	G ¹	4.166	3.308	3.512	2.933	2.890	2.060	3.247	3.969	5.177	5.999	4.969	4.197	46.427
	N/K ²	85	67	62	69	66	54	65	75	79	58	54	78	812
	T ³	207	223	259	239	202	250	330	335	315	299	235	246	3.140
	F ⁴	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Linz*	G ¹	5.271	4.141	4.278	4.043	3.546	3.430	4.985	4.601	5.392	5.436	4.366	3.452	52.941
	N/K ²	65	34	38	39	36	28	30	32	35	33	37	34	441
	T ³	221	198	192	185	211	248	278	274	288	248	164	205	2.712
	F ⁴	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mödling**	G ¹	5.023	4.112	4.704	4.363	4.337	3.714	4.801	5.757	5.477	5.751	5.677	4.793	58.509
	N/K ²	145	93	95	135	140	148	164	177	135	141	153	114	1.640
	T ³	236	179	186	194	227	266	263	284	248	294	223	178	2.778
	F ⁴	18	4	13	11	2	0	0	0	0	0	0	0	48
Ehrental***	G ¹	2.006	1.003	1.353	1.506	933	846	1.166	1.350	1.437	1.801	1.494	1.156	16.051
	N/K ²	10	8	12	12	9	8	13	14	17	14	18	15	150
	T ³	135	127	158	139	189	197	218	153	171	139	120	130	1.876
	F ⁴	13	0	4	22	0	0	0	0	0	0	0	0	39
Gesamt		20.221	16.018	16.913	15.972	14.831	12.894	18.545	20.334	22.859	24.968	21.333	17.762	222.650

* Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH., veterinärmedizinische Untersuchungen ...

** Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH., veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling (TSE-Referenzlabor)

*** Landesanstalt für Veterinärmedizinische Untersuchungen

¹ Für den menschlichen Verzehr geschlachtete Rinder ab einem Alter von 30 Monaten

² Notgeschlachtete Rinder ab einem Alter von 20 Monaten (incl. 1 Tier unter 20 Monaten)

³ Rinder ab einem Alter von 20 Monaten, die verendet sind oder getötet wurden

⁴ Untersuchung auf Ersuchen des Verfügungsberechtigten von Rindern in einem Alter zwischen 20 Monaten und dem vollendeten 29 Lebensmonat, die für den menschlichen Verzehr geschlachtet wurden

Tabelle 3

**ANZAHL DER IM JAHR 2003 IN ÖSTERREICH AN SCHAFEN UND ZIEGEN DURCHGEFÜHRTEN
UNTERSUCHUNGEN AUF SCRAPIE (TSE)**

Untersuchte Tierkategorie	Anzahl der untersuchten Schafe und Ziegen
Geschlachtete Schafe, über 18 Monate	4.225
Getötete/verendete Schafe, über 18 Monate	3.255
Weibliche Zuchtschafe, mehr als 12 Monate	219
Geschlachtete Ziegen, über 18 Monate	609
Getötete/verendete Ziegen, über 18 Monate	786
Weibliche Zuchtziegen, mehr als 12 Monate	23
TSE-verdächtige Schafe	1
Gesamt	9.118

Tabelle 4
NEWCASTLE DISEASE BEI TAUBEN UND ZIERVÖGELN (A 160)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in politischen Bezirken	3	-	-	3	-	-	-	-	-	-
in Gemeinden	3	-	-	3	-	-	-	-	-	-
Zahl der Aus- brüche	3	-	-	3	-	-	-	-	-	-
verendet bzw. getötet	86	-	-	86	-	-	-	-	-	-

Tabelle 5
TOLLWUT (B 058)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einhufer	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Rinder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schafe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schweine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hunde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Katzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wildtiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
INSGESAMT	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 6

WUTFÄLLE IN ÖSTERREICH insgesamt 1983–2003

JAHR	Fuchs	Dachs	Marder	Reh	Gams	Hirsch	Feldhase	Pferd	Rind	Schaf	Ziege	Hund	Katze	sonst. Tiere	GESAMT
1983	1.142	58	24	60	-	1	-	2	18	7	2	5	17	3	1.339
1984	1.153	73	18	61	3	5	-	1	37	9	-	5	25	6	1.396
1985	1.424	103	46	52	-	-	-	-	52	11	-	6	41	9	1.744
1986	1.159	84	34	43	-	1	-	4	27	10	1	3	16	5	1.387
1987	1.722	100	45	72	-	3	1	2	44	18	1	3	20	11	2.042
1988	1.512	78	36	65	1	1	-	-	46	17	1	5	15	8	1.785
1989	1.617	68	84	54	-	-	-	1	16	7	-	5	30	7	1.889
1990	2.091	110	132	88	2	5	-	2	14	20	-	11	26	13	2.514
1991	1.967	133	102	121	4	3	-	3	48	38	5	8	26	11	2.469
1992	910	55	45	46	-	-	-	2	26	14	1	3	14	1	1.117
1993	562	22	14	20	-	-	-	-	35	14	3	-	5	-	675
1994	194	21	2	8	-	-	-	1	13	2	-	2	7	4	254
1995	80	7	1	5	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	95
1996	13	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14
1997	7	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	8
1998	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
1999	3	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	5
2000	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
2001	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
2002	19	1	-	2	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	24
2003	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1

Tabelle 7
RINDERBRUCCELLOSE (B 103)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der untersuchten Blutproben	204.688	3.040	20.747	36.991	48.803	20.372	40.905	26.369	7.461	-
Anzahl der untersuchten Rinder	204.625	3.040	20.711	36.991	48.801	20.372	40.880	26.369	7.461	-
positiv	2	-	1	-	1	-	-	-	-	-
zweifelhaft	41	-	14	-	2	13	9	2	1	-
negativ	204.582	3.040	20.696	36.991	48.798	20.359	40.871	26.367	7.460	-
Betriebe mit positiven Rindern	2	-	1	-	1	-	-	-	-	-

Tabelle 8
TUBERKULOSE DER RINDER (B 105)

Anzahl der untersuchten	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rinder	803	-	-	-	57	-	50	47	649	-
positiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zweifelhaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
unspezifisch	4	-	-	-	-	-	-	-	4	-
negativ	799	-	-	-	57	-	50	47	645	-
Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
positiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zweifelhaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
unspezifisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
negativ	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betriebe mit positiven Rindern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 9
ENZOOTISCHE RINDERLEUKOSE (B 108)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der untersuchten Blutproben	204.197	3.040	20.692	36.991	48.684	20.372	40.880	26.077	7.461	-
Anzahl der untersuchten Rinder	204.194	3.040	20.690	36.991	48.683	20.372	40.880	26.077	7.461	-
positiv	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
zweifelhaft	8	-	1	-	6	1	-	-	-	-
negativ	204.186	3.040	20.689	36.991	48.677	20.371	40.880	26.077	7.461	-
Betriebe mit positiven Rindern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 10
INFEKTIÖSE BOVINE RHINOTRACHEITIS/INFEKTIÖSE PUSTULÖSE VULVOVAGINITIS
(B 110)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der untersuchten Blutproben	108.325	3.040	5.483	2.830	28.586	20.372	14.315	26.238	7.461	-
Anzahl der untersuchten Rinder	108.126	3.040	5.483	2.830	28.584	20.372	14.118	26.238	7.461	-
positiv	33	-	1	-	2	3	27	-	-	-
zweifelhaft	50	-	8	-	2	8	8	19	5	-
negativ	108.043	3.040	5.474	2.830	28.580	20.361	14.083	26.219	7.456	-
Betriebe mit positiven Rindern	30	-	1	-	2	2	25	-	-	-

Tabelle 11
BRUCELLA OVIS (B 151)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	6	-	-	-	-	-	-	5	1	-
in Höfen und auf Weiden	7	-	-	-	-	-	-	6	1	-
erkrankte Tiere	7	-	-	-	-	-	-	6	1	-
geschlachtete Tiere	7	-	-	-	-	-	-	6	1	-

Tabelle 12
BRUCELLA MELITENSIS (B 152) *)

	Osterreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-
in Höfen und auf Weiden	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-
erkrankte Tiere	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-
geschlachtete Tiere	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-

*) serologisch positiv

Tabelle 13
RÄUDE DER EINHUFER (B 213),
RÄUDE DER SCHAFE UND ZIEGEN (SCABIES)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	7	-	-	-	-	3	-	3	-	1
in Höfen	7	-	-	-	-	3	-	3	-	1
erkrankte Tiere	17	-	-	-	-	6	-	10	-	1
davon Einhufer	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Schafe und Ziegen	16	-	-	-	-	6	-	10	-	-

Tabelle 14
BRUCELLA SUIS (B 253)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-
in Höfen und auf Weiden	5	-	-	5	-	-	-	-	-	-
erkrankte Tiere	15	-	-	15	-	-	-	-	-	-
geschlachtete Tiere	9	-	-	9	-	-	-	-	-	-

Tabelle 15
GEFLÜGELCHOLERA (B 306)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
in Höfen	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
erkrankte Tiere	700	-	-	-	-	-	700	-	-	-
gestorben	116	-	-	-	-	-	116	-	-	-
vernichtet	584	-	-	-	-	-	584	-	-	-

Tabelle 16
PSITTAKOSE (B 312)

	Osterreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	9	1	1	2	-	-	3	-	1	1
in Höfen	10	1	1	3	-	-	3	-	1	1
erkrankte Papageien, Sittiche, Zier- vögel	25	7	2	6	-	-	7	-	1	2
verendet	9	-	-	1	-	-	6	-	1	1
getötet	6	-	2	4	-	-	-	-	-	-

Tabelle 17
AMERIKANISCHE FAULBRUT (B 452)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	60	1	7	5	6	9	16	6	10	-
in Höfen	84	1	14	5	13	13	20	8	10	-
erkrankte Bienen- völker	438	2	159	10	29	32	145	34	27	-
gestorben	4	-	-	-	-	-	2	-	2	-
vernichtet	153	-	38	7	14	13	29	42	10	-

Tabelle 18
RAUSCHBRAND (GANGRAENA EMPHYSEMATOSA) BZW. PARARAUSCHBRAND

	Osterreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	123	-	13	31	8	3	63	5	-	-
in Höfen und auf Weiden	157	-	16	47	11	3	75	5	-	-
verendete Tiere	153	-	16	52	6	3	71	5	-	-
getötete oder geschlachtete Tiere	12	-	-	-	6	-	6	-	-	-

Tabelle 19
BLÄSCHENAUSSCHLAG DER PFERDE

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	7	-	-	-	-	7	-	-	-	-
in Höfen und auf Weiden	8	-	-	-	-	8	-	-	-	-
erkrankte Tiere	8	-	-	-	-	8	-	-	-	-
verendet oder getötet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 20
EQUINE INFEKTIÖSE ANÄMIE

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
in Höfen und auf Weiden	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
erkrankte Tiere	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
verendet oder getötet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 21
VIRALE HÄMORRHAGISCHE SEPTIKÄMIE (B 401)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	3	-	-	1	-	-	1	1	-	-
in Betrieben	3	-	-	1	-	-	1	1	-	-
erkrankte Tiere	8.783	-	-	60	-	-	8.715	8	-	-
verendete oder getötete Tiere	560	-	-	60	-	-	50	450	-	-

Tabelle 22

INFEKTIÖSE HÄMATOPOETISCHE NEKROSE (B 405)

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Gemeinden	2	-	-	1	-	1	-	-	-	-
in Betrieben	2	-	-	1	-	1	-	-	-	-
erkrankte Tiere	4.500	-	-	2.500	-	2.000	-	-	-	-
getötete Tiere	2.000	-	-	-	-	2.000	-	-	-	-

Tabelle 23/1

SCHUTZIMPFUNGEN

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Rauschbrand	180.094	-	33.756	31.781	14.127	18.686	29.081	29.611	23.052	-
	982	-	-	-	-	46	184	752	-	-
Milzbrand	38	-	-	-	-	-	38	-	-	-
	27	-	-	-	-	-	27	-	-	-
	10.683	-	5.436	2.733	199	-	2.147	168	-	-
Piroplasmose	315	84	1	78	55	-	97	-	-	-
	7	-	-	5	-	-	2	-	-	-

Tabelle 23/2
TOLLWUT-SCHUTZIMPFUNGEN

	Osterreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einhufer	789	179	157	292	16	-	42	78	12	13
Rinder	766	722	30	14	-	-	-	-	-	-
Schafe und Ziegen	4	-	4	-	-	-	-	-	-	-
Schweine	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Hunde	149.054	7.118	12.581	50.317	22.624	5.999	20.238	9.599	1.880	18.698
Katzen	56.818	4.491	5.352	21.469	3.252	4.195	8.557	3.120	920	5.462
andere Tiere	251	3	13	58	2	-	7	102	-	66

Tabelle 23/3

SCHUTZIMPFUNGEN BEI GEFLÜGEL

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Infekt. Bronchitis der Hühner	28.918.960	268.170	7.446.650	2.848.050	1.921.338	1.150	16.373.602	60.000	-	-
Aviäre Encephalomyelitis	2.238.511	107.450	43.000	597.254	239.390	-	1.251.417	-	-	-
Marek'sche Krankheit	6.791.752	-	251.500	5.916.879	328.103	-	263.970	31.300	-	-
Newcastle Disease	5.989.488	766.249	353.000	1.195.642	1.207.413	5.000	2.397.184	60.000	-	-
Paramyxovirose	40.318	2.621	21.000	7.404	7.187	-	2.106	-	-	-
Turkey Rhinotracheitis	1.609.715	721.887	347.475	282.493	230.860	-	27.000	-	-	-
Infektiöse Bursitis (Gumboro)	5.277.987	120.020	-	1.295.322	237.593	-	3.625.052	-	-	-

Tabelle 24

**PERSONEN – TÄTIG IM RAHMEN DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG
(einschließlich WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG)**

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
TIERÄRZTE	1.099	38	82	303	270	55	237	72	23	19
FLEISCH- UNTERSUCHER	30	0	11	0	6	4	5	2	2	0
TRICHINEN- UNTERSUCHER	314	5	0	176	83	0	50	0	0	0
HILFSKRÄFTE GEFLÜGEL	56	0	26	2	7	0	21	0	0	0
HILFSKRÄFTE WILD	22.513	1.703	1.091	8.595	2.216	2.051	5.621	1.017	154	65
HILFSKRÄFTE § 37 FIUG	51	0	1	2	26	2	20	0	0	0
GESAMT	24.063	1.746	1.211	9.078	2.608	2.112	5.954	1.091	179	84

Tabelle 25

**ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
ÖSTERREICH**

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	1.015	1.007	0	8	6	
Rinder	583.438	580.278	251	2.909	3.746	
Kälber	101.513	100.858	1	654	278	
Schafe	90.503	90.432	0	71	73	
Ziegen	4.330	4.324	0	6	8	
Schweine	5,309.799	5,293.403	5	16.391	411	
Wildschweine°	1.014	1.013	0	1	1	
Wildwiederkäuer°	2.934	2.927	0	7	0	
Puten	1,744.602	1,728.676	0	15.926	0	
Hühner	54,855.087	54,436.499	0	418.588	0	
sonst. Geflügel	40.040	40.038	0	2	0	
Hauskaninchen	1.447	1.424	0	23	0	

° aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 26
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
BURGENLAND

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbar-machung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	9	7	0	2	0	
Rinder	3.527	3.508	1	18	13	
Kälber	424	419	0	5	1	
Schafe	1.100	1.100	0	0	0	
Ziegen	206	206	0	0	0	
Schweine	60.076	60.006	0	70	0	
Wildschweine°	177	177	0	0	0	
Wildwiederkäuer°	85	82	0	3	0	
Puten	684.920	682.373	0	2.547	0	
Hühner	70.767	70.496	0	271	0	
sonst. Geflügel	452	452	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

° aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 27
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
KÄRNTEN

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	96	94	0	2	3	
Rinder	37.841	37.727	3	111	546	
Kälber	11.545	11.516	1	28	48	
Schafe	7.236	7.213	0	23	7	
Ziegen	282	282	0	0	0	
Schweine	181.681	181.438	0	243	13	
Wildschweine^o	10	10	0	0	0	
Wildwiederkäuer^o	323	321	0	2	0	
Puten	1,051.093	1,037.716	0	13.377	0	
Hühner	16,215.607	16,142.644	0	72.963	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

^o aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 28
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
NIEDERÖSTERREICH

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	128	125	0	3	1	
Rinder	134.921	134.095	1	825	650	
Kälber	13.962	13.792	0	170	21	
Schafe	28.575	28.566	0	9	6	
Ziegen	1.675	1.673	0	2	2	
Schweine	1,262.456	1,257.226	5	5.225	68	
Wildschweine^o	228	228	0	0	0	
Wildwiederkäuer^o	604	604	0	0	0	
Puten	2.465	2.465	0	0	0	
Hühner	2,601.654	2,570.326	0	31.328	0	
sonst. Geflügel	88	88	0	0	0	
Hauskaninchen	1.324	1.301	0	23	0	

^o aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 29
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
OBERÖSTERREICH

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	163	163	0	0	0	
Rinder	209.457	208.233	94	1.130	1.037	
Kälber	28.783	28.511	0	272	41	
Schafe	16.681	16.669	0	12	9	
Ziegen	827	825	0	2	0	
Schweine	2,024.702	2,019.324	0	5.378	6	
Wildschweine^o	375	375	0	0	0	
Wildwiederkäuer^o	1.173	1.172	0	1	0	
Puten	2.630	2.628	0	2	0	
Hühner	17,065.135	16,849.903	0	215.232	0	
sonst. Geflügel	186	186	0	0	0	
Hauskaninchen	87	87	0	0	0	

^o aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 30
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
SALZBURG

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	109	109	0	0	1	
Rinder	68.389	68.041	130	218	225	
Kälber	9.086	9.049	0	37	25	
Schafe	7.710	7.708	0	2	3	
Ziegen	99	99	0	0	0	
Schweine	32.809	32.772	0	37	3	
Wildschweine ^o	54	54	0	0	0	
Wildwiederkäuer ^o	106	106	0	0	0	
Puten	15	15	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	4	4	0	0	0	

^o aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 31
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
STEIERMARK

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	194	194	0	0	0	
Rinder	105.989	105.679	1	309	904	
Kälber	15.409	15.357	0	52	71	
Schafe	10.220	10.212	0	8	1	
Ziegen	691	691	0	0	0	
Schweine	1,694.550	1,689.196	0	5.354	276	
Wildschweine^o	159	158	0	1	1	
Wildwiederkäuer^o	617	616	0	1	0	
Puten	2.298	2.298	0	0	0	
Hühner	18,901.924	18,803.130	0	98.794	0	
sonst. Geflügel	39.314	39.312	0	2	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

^o aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 32
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
TIROL

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	198	198	0	0	0	
Rinder	13.154	12.955	3	196	237	
Kälber	11.551	11.494	0	57	49	
Schafe	12.501	12.487	0	14	47	
Ziegen	291	290	0	1	6	
Schweine	21.963	21.943	0	20	3	
Wildschweine ^o	2	2	0	0	0	
Wildwiederkäuer ^o	23	23	0	0	0	
Puten	6	6	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	32	32	0	0	0	

^o aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 33
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
VORARLBERG

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	117	116	0	1	1	
Rinder	10.102	9.982	18	102	134	
Kälber	10.592	10.559	0	33	22	
Schafe	6.445	6.442	0	3	0	
Ziegen	244	243	0	1	0	
Schweine	30.441	30.378	0	63	42	
Wildschweine°	9	9	0	0	0	
Wildwiederkäuer°	3	3	0	0	0	
Puten	1.175	1.175	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

° aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 34
ERGEBNISSE DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG –
WIEN

Tierart	Zahl	tauglich	tauglich nach Brauchbarmachung	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen
Einhufer	1	1	0	0	0	
Rinder	58	58	0	0	0	
Kälber	161	161	0	0	0	
Schafe	35	35	0	0	0	
Ziegen	15	15	0	0	0	
Schweine	1.121	1.120	0	1	0	
Wildschweine^o	0	0	0	0	0	
Wildwiederkäuer^o	0	0	0	0	0	
Puten	0	0	0	0	0	
Hühner	0	0	0	0	0	
sonst. Geflügel	0	0	0	0	0	
Hauskaninchen	0	0	0	0	0	

^o aus Fleischproduktionsgattern

Tabelle 35
ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG
durch Fleischuntersuchungsorgane

Tierart	Zahl	tauglich	untauglich	Zahl der bakt. Untersuchungen	Anmerkungen**
Rotwild	13.043	12.771	272	3	-
Rehwild	142.737	137.781	4.956	48	-
Gamswild	9.526	9.092	434	3	-
Muffelwild	315	276	39	0	-
Sikawild	5	5	0	0	-
Damwild	2.328	2.309	19	3	-
Steinwild	16	16	0	0	-
Schwarzwild	10.986	9.687	1.299	10	-
Federwild*	14.750	12.034	2.716	203	-
Kleines Haarwild*	24.587	19.552	5.035	155	-

* Anzahl der durch Stichprobenuntersuchungen erfassten Tiere

** z.B. Angabe nachgewiesener Finnen

Tabelle 36
ERGEBNISSE DER WILDFLEISCHUNTERSUCHUNG
durch Hilfskräfte gemäß Wildfleisch-Verordnung

Tierart	Zahl	nicht bean- standet	beanstandet	Anmerkungen *
Rotwild	30.257	28.953	1.304	-
Rehwild	228.026	212.762	15.264	-
Gamswild	15.121	14.284	837	-
Muffelwild	1.197	1186	11	-
Sikawild	221	218	3	-
Damwild	374	372	2	-
Steinwild	1.144	1104	40	-
Schwarzwild	15.547	15.443	104	-

Tabelle 37
ERGEBNISSE DER TRICHINENUNTERSUCHUNG

Tierarten		Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Schweine	untersucht	5,309.799	60.076	181.681	1,262.456	2,024.702	32.809	1,694.550	21.963	30.441	1.121
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pferde	untersucht	1.015	9	96	128	163	109	194	198	117	1
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wildschweine aus Fleisch- produktions- gattern	untersucht	1.014	177	10	228	375	54	159	2	9	0
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wildschweine aus freier Wildbahn	untersucht	9.915	229	22	3.721	1.192	328	223	149	9	4.042
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Füchse	untersucht	71	0	0	71	0	0	0	0	0	0
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dachse	untersucht	15	0	0	15	0	0	0	0	0	0
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	gesamt	5,321.829	60.491	181.809	1,266.619	2,026.432	33.300	1,695.126	22.312	30.576	5.164
	davon positiv	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 38
NACHWEIS VON FINNEN

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
RINDER Starkfönnigkeit (n)	3	0	2	0	1	0	0	0	0	0
RINDER Schwachfönnigkeit (n)	292	0	5	0	130	131	12	0	19	0
SCHAFE Starkfönnigkeit (n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SCHAFE Schwachfönnigkeit (n)	188	0	0	186	0	0	2	0	0	0
SCHWEINE Starkfönnigkeit (n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SCHWEINE Schwachfönnigkeit (n)	20	0	0	20	0	0	0	0	0	0
Ziegen Schwachfönnigkeit (n)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

n = Anzahl der Tiere

Tabelle 39

**HYGIENEKONTROLLEN
IN BETRIEBEN MIT GERINGER PRODUKTION**

BETRIEBE	ANZAHL DER DURCHGEFÜHRTEN KONTROLLEN
FRISCHFLEISCHBETRIEBE	37.016
Schlachtbetriebe	13.193
Zerlegungsbetriebe	15.275
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	8.548
FLEISCHVERARBEITUNGSBETRIEBE	9.754
Betriebe für Fleischerzeugnisse	7.512
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	2.242
GEFLÜGELFLEISCHBETRIEBE	2.367
Schlachtbetriebe	636
Zerlegungsbetriebe	1.196
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	383
Landwirtschaftliche Betriebe	152
KANINCHENFLEISCHBETRIEBE	25
Schlachtbetriebe	9
Zerlegungsbetriebe	10
Fleischbearbeitungsräume in Kleinverkaufsstellen	2
Landwirtschaftliche Betriebe	4
WILDSAMMELSTELLEN	949

Tabelle 40
BETRIEBE MIT GERINGER PRODUKTION

BETRIEBE	Osterreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
FRISCHFLEISCHBETRIEBE	11.048	347	1.168	2.436	2.441	774	2.309	1.000	238	335
Schlachtbetriebe § 15	5.122	137	705	1.064	1.034	370	1.232	468	109	3
Zerlegungsbetriebe § 15a	3.168	108	215	946	693	3	722	357	117	7
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen § 17	2.758	102	248	426	714	401	355	175	12	325
FLEISCHVERARBEITUNGSBETRIEBE	3.097	153	3	635	519	85	1.373	195	53	81
Betriebe für Fleischerzeugnisse §10 Abs.1 Z. 1	2.373	83	3	538	322	85	1.136	146	53	7
Fleischbearbeitungsräume von Kleinverkaufsstellen § 11 Abs. 2	724	70	0	97	197	0	237	49	0	74
GEFLÜGELFLEISCHBETRIEBE	288	15	16	90	51	0	74	1	18	18
Schlachtbetriebe § 15	74	3	11	18	17	0	16	0	9	0
Zerlegungsbetriebe § 15a	45	1	1	19	7	0	8	0	8	1
Fleischbearbeitungsräume von Kleinver- kaufsstellen §16a	46	2	0	12	0	0	14	0	1	17
Landwirtschaftliche Betriebe § 17	123	9	4	41	27	0	36	1	5	0
KANINCHENFLEISCHBETRIEBE	28	0	0	7	1	0	8	0	12	0
Schlachtbetriebe § 15	14	0	0	1	0	0	3	0	10	0
Zerlegungsbetriebe § 15	6	0	0	2	0	0	3	0	1	0
Fleischbearbeitungsräume von Kleinver- kaufsstellen §16a	4	0	0	2	0	0	2	0	0	0
Landwirtschaftliche Betriebe § 7	4	0	0	2	1	0	0	0	1	0
WILDSAMMELSTELLEN	883	11	173	457	100	89	26	0	4	4

Tabelle 41
RÜCKSTANDSUNTERSUCHUNG
Gesamtergebnis

	GRUPPE A		GRUPPE B	
	Gesamtzahl	Positive Proben	Gesamtzahl	Positive Proben
Lebende Rinder	1.123	0	0	0
Rinder	1.537	1	1.883	20
Lebende Schweine	363	0	0	0
Schweine	1.325	0	2.142	4
Schafe	136	0	269	13
Pferde	15	0	110	0
Lebendes Geflügel	108	0	0	0
Geflügel	296	0	579	6
Aquakultur	25	0	124	1
Kaninchen	13	0	37	0
Zuchtwild	35	0	154	1
Freilebendes Wild	0	0	175	15

Tabelle 42
IM INNERGEMEINSCHAFTLICHEN HANDELSVERKEHR ZUGELASSENE BETRIEBE
(z.T. Mehrfachnennungen)

	Osterreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
FRISCHFLEISCH	396	9	16	92	123	25	48	27	13	43
Schlachtbetriebe	122	3	5	38	45	4	19	5	3	0
Zerlegungsbetriebe	268	6	13	60	80	16	36	19	10	28
Kühlhäuser/Umpackzentren	132	3	4	21	25	7	14	20	13	25
FLEISCHVERARBEITUNG	261	5		42		21	26	22	8	68
Betriebe für Fleisch- erzeugnisse	244	5	9	38	58	21	23	22	8	60
Betriebe für andere Erzeug- nisse tierischen Ursprungs	77	0	2	24	13	10	8	7	0	13
Umpackzentren	93	3	3	17	18	3	11	10	13	15
GEFLÜGELFLEISCH	94	1	2	18	14	3		13		28
Schlachtbetriebe	9	1	2	1	1	0	3	1	0	0
Zerlegungsbetriebe	38	1	2	11	4	0	7	2	1	10
Kühlhäuser	68	1	0	10	10	3	3	13	4	24
KANINCHENFLEISCH	30	0	0	5	6	1	0	12	1	5
Schlachtbetriebe	2	0	0	1	0	0	0	1	0	0
Zerlegungsbetriebe	7	0	0	4	0	0	0	1	0	2
Kühlhäuser	27	0	0	4	6	1	0	12	1	3
WILDFLEISCH	59	1	1	8	16	4	1	15	2	11
Bearbeitungsbetriebe	59	1	1	8	16	4	1	15	2	11
Wildsammelstellen	7	0	0	0	2	2	0	0	0	3

Tabelle 43
EXPORTBETRIEBE ÖSTERREICH (z. T. Mehrfachnennungen)

	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
JAPAN	30	0	4	6	11	0	5	1	2	1
KOREA	20	0	3	3	6	0	7	0	0	1
PHILIPPINEN	8	0	4	0	2	0	2	0	0	0
SCHWEIZ	80	1	4	13	24	1	12	13	7	0
SÜDAFRIKA	3	0	1	0	0	0	1	0	0	1

Tabelle 44

**GESAMTZAHL DER 2003
ÜBER ÖSTERREICHISCHE GRENZKONTROLLSTELLEN
IN DIE EG EINGEFÜHRTEN SENDUNGEN**

ISO Code	Ursprungsstaat	Anzahl der Sendungen	Sendungen: zu-rückgewiesen	Dokumenten-mängel	Identitätsmängel physische Män-gel: Seuchen	physische Män-gel: Hygiene	Transit
Equiden							
BG	Bulgarien	6	2	1	1		1
CH	Schweiz	3					3
CZ	Tschechien	116	3	1	2		4
HR	Kroatien	8	2	2			
HU	Ungarn	366	24	9	14	1	31
LI	Liechtenstein	3					
MD	Moldawien	1	1		1		
PL	Polen	2					
RO	Rumänien	29	5		3	2	
SI	Slowenien	13					5
SK	Slowakei	71	1	1			16
UA	Ukraine	1	1	1			
YU	Jugoslawien	5	2		2		
	Summe	624	41	15	23	3	60
registrierte Pferde							
BG	Bulgarien	3					
CA	Kanada	2	1	1			
CH	Schweiz	18					18
CZ	Tschechien	284	2	2			5
DE	Deutschland	1					
HR	Kroatien	81					5
HU	Ungarn	351	1		1		10
IE	Irland	1					
LI	Liechtenstein	14					
LY	Libyen	22					8
NO	Norwegen	1					
OM	Oman	1					
PL	Polen	34	1	1			1
RO	Rumänien	22					
SA	Saudi Arabien	4					
SI	Slowenien	141	1	1			10
SK	Slowakei	179	5	5			23
YU	Jugoslawien	5	2		2		
	Summe	1.164	13	10	3	0	80

Zucht und NutZRinder							
CZ	Tschechien	11					
HU	Ungarn	5	1	1			
PL	Polen	4					
RO	Rumänien	2					
	Summe	22	1	1	0	0	0
Schlachtrinder							
	Summe	0	0	0	0	0	0
Schafe und Ziegen							
CH	Schweiz	55	2	2			
RO	Rumänien	3					
	Summe	58	2	2	0	0	0
Hausschweine							
HU	Ungarn	8	1			1	
	Summe	8	1	0	0	1	0
Hausgeflügel							
AL	Albanien	2	2	2			
CZ	Tschechien	44					5
HU	Ungarn	128	5	1	1	3	29
SK	Slowakei	3					
TR	Türkei	3	2		2		
	Summe	180	9	3	3	3	34
lebende Fische, Eier							
CA	Kanada	5					
CZ	Tschechien	465	12	2		10	28
HR	Kroatien	14					
HU	Ungarn	227	1		1		
MY	Malaysia	1					
PL	Polen	4					
SI	Slowenien	3					1
SK	Slowakei	4					2
TH	Thailand	3	1	1			1
US	USA	1					1
	Summe	727	14	3	1	10	33
lebende Krebs- und Weichtiere							
CZ	Tschechien	2					
HU	Ungarn	69	1			1	
TH	Thailand	1					
	Summe	72	1	0	0	1	0
Hunde und Katzen							
AU	Australien	1					
BG	Bulgarien	1					
CH	Schweiz	4					2
CZ	Tschechien	532	16	2	7	7	
HR	Kroatien	3					
HU	Ungarn	358	4		2	2	
MY	Malaysia	1					
PL	Polen	6					
RO	Rumänien	16	6	4	1	1	
SI	Slowenien	4					
SK	Slowakei	1.019	30	8	16	6	

Hunde und Katzen – Fortsetzung							
TH	Thailand	1					
TR	Türkei	2					2
US	USA	3					2
YU	Jugoslawien	2					
ZA	Südafrika	1					
	Summe	1.954	56	14	26	16	6

andere Tiere (inkl. Zierfische)							
AE	Vereinigte Arabische Emirate	1					
AU	Australien	3					
BG	Bulgarien	1	1	1			
BR	Brasilien	5					
CA	Kanada	8					
CH	Schweiz	34	1	1			2
CN	China	4					
CO	Kolumbien	1					
CZ	Tschechien	1.273	7	2	5		11
HK	Hongkong	1					
HR	Kroatien	27	1	1			2
HU	Ungarn	529	9	4	3	2	
ID	Indonesien	7					
IL	Israel	2					
JP	Japan	1					
LV	Lettland	2	1	1			
MG	Madagaskar	1	1	1			
MK	Mazedonien	1	1	1			
MX	Mexiko	1					
MY	Malaysia	12					2
NG	Nigeria	1					
PL	Polen	9					
RO	Rumänien	17					
SG	Singapur	6					5
SI	Slowenien	10					1
SK	Slowakei	1.147	1	1			4
SR	Surinam	12					
TH	Thailand	27	1		1		12
US	USA	65	1	1			
YU	Jugoslawien	1	1	1			
ZA	Südafrika	1					
	Summe	3.210	26	15	9	2	39

frisches Fleisch und Fleischerzeugnisse							
AU	Australien	61	1	1			47
BA	Bosnien und Herzegowina	7					1
BG	Bulgarien	53	2	1	1		5
CH	Schweiz	394	7	3	4		4
CZ	Tschechien	72	6	1		5	2
HE	Griechenland	1					
HR	Kroatien	244	6	1	1	4	17
HU	Ungarn	3.080	60	3	22	35	637
IL	Israel	1					1

frisches Fleisch und Fleischerzeugnisse – Fortsetzung

IS	Island	1					
JP	Japan	1					1
IS	Island	1					
LI	Liechtenstein	322	2	1	1		
LT	Litauen	68	1		1		
NZ	Neuseeland	1					3
PL	Polen	1.077	9		2	7	9
RO	Rumänien	33	3	1	2		
SI	Slowenien	113	5	2	2	1	5
SK	Slowakei	68	2		1	1	
TR	Türkei	5	2		1	1	
UA	Ukraine	5					3
US	USA	1					
YU	Jugoslawien	42	2			2	
	Summe	5.650	108	14	38	56	732

Fischereierzeugnisse

AE	Arabische Emirate	1					
AZ	Aserbaidshan	1					
BG	Bulgarien	1					1
CA	Kanada	3					
CH	Schweiz	8	1	1			
CL	Chile	2					
CZ	Tschechien	25	1		1		1
DK	Dänemark	1					1
EO	Estland	5					
HR	Kroatien	121	4	2	1	1	63
HU	Ungarn	20					6
ID	Indonesien	14					
IN	Indien	1					
IR	Iran	1	1		1		
KR	Süd-Korea	2					
LI	Liechtenstein	99	4	2	2		
LV	Lettland	1	1	1			
MA	Marokko	8	3	3			
MU	Mauritius	3					
NZ	Neuseeland	1					
OM	Oman	1					1
PH	Philippinen	31	2			2	
PL	Polen	4	1	1			1
RO	Rumänien	1					
RU	Russland	7	1			1	1
SI	Slowenien	64					3
SK	Slowakei	1					
TH	Thailand	90	1		1		
TR	Türkei	452	16	2	13	1	24
TS	Tasmanien	1					
TZ	Tansania	493	12			12	
US	USA	18					
VN	Vietnam	3					
YU	Jugoslawien	2					1
	Summe	1.486	48	12	19	17	102

ganze Eier							
BA	Bosnien-Herzegowina	1					
BG	Bulgarien	113	2	1		1	108
HR	Kroatien	49	3	2	1		
HU	Ungarn	271	1	1			3
PL	Polen	50					
RO	Rumänien	27	1	1			
SI	Slowenien	28					
SK	Slowakei	3	1			1	
TR	Türkei	1					1
UA	Ukraine	1	1			1	
	Summe	544	9	5	1	3	112

Schmalz und ausgelassene Fette							
BG	Bulgarien	109					
CH	Schweiz	12					
HR	Kroatien	4					
HU	Ungarn	200	3	1		2	
SI	Slowenien	30					
SK	Slowakei	9					
	Summe	364	3	1	0	2	0

Därme							
AR	Argentinien	1					
AU	Australien	10					
BR	Brasilien	1					
CH	Schweiz	105	1		1		9
CN	China	10					1
CZ	Tschechien	61					
HR	Kroatien	78	2	2			
HU	Ungarn	48	1		1		2
IL	Israel	1	1	1			
IR	Iran	11					
PK	Pakistan	1					
PL	Polen	7					
RO	Rumänien	92	1		1		
SI	Slowenien	1					
SK	Slowakei	31	3		2	1	
SY	Syrien	5					
TR	Türkei	173	8	1	6	1	
YU	Jugoslawien	1					
	Summe	637	17	4	11	2	12

Bruteier							
BG	Bulgarien	7	1		1		1
CA	Kanada	41					11
CZ	Tschechien	64					2
HR	Kroatien	10	1		1		
HU	Ungarn	270	4	3		1	126
RO	Rumänien	11					10
SI	Slowenien	18	1	1			
SK	Slowakei	17					11
US	USA	32	1	1			
	Summe	470	8	5	2	1	161

Geflügelfleisch und -erzeugnisse							
BA	Bosnien u. Herzegowina	5	1	1			
BG	Bulgarien	482	2	2			
BR	Brasilien	165					
CH	Schweiz	60					4
C:	Chile	2	1		1		
CZ	Tschechien	24	1			1	
HR	Kroatien	229	1		1		3
HU	Ungarn	11.446	61	7	15	39	1.314
IL	Israel	6	2		2		
LI	Liechtenstein	776	2	1	1		
PL	Polen	13					
RO	Rumänien	189	5	1	2	2	1
SI	Slowenien	336	2	2			5
SK	Slowakei	13					
TH	Thailand	50					
	Summe	13.796	78	14	22	42	1.327

Kaninchen-, Jagd- und Zuchtwildfleisch und -erzeugnisse							
BG	Bulgarien	3	1	1			1
CH	Schweiz	8					
CZ	Tschechien	222	2			2	6
HU	Ungarn	963	11	1	1	9	305
PL	Polen	5					1
RO	Rumänien	7	6			6	
SI	Slowenien	1					
SK	Slowakei	194	1			1	
UA	Ukraine	1	1			1	
ZA	Südafrika	1					
	Summe	1.405	22	2	1	19	313

Milch und -erzeugnisse							
AL	Albanien	1	1	1			
AU	Australien	1					
BG	Bulgarien	93	2	1	1		4
CH	Schweiz	1.064	8		7	1	35
CY	Zypern	4					2
CZ	Tschechien	219	2		2		158
EE	Estland	2					
HR	Kroatien	62	3	2	1		2
HU	Ungarn	587	5		3	2	210
IL	Israel	9	1			1	
JP	Japan	4	1		1		
LI	Liechtenstein	438	1		1		
LT	Litauen	16					
MK	Mazedonien	2	1			1	
NZ	Neuseeland	5	1			1	2
PL	Polen	124	3	2	1		109
RO	Rumänien	30	3	1	1	1	
SI	Slowenien	853	7	3	4		3
SK	Slowakei	281	2	1		1	42
TR	Türkei	1					
US	USA	1	1	1			
VN	Vietnam	1	1	1			

Milch und -erzeugnisse – Fortsetzung							
YU	Jugoslawien	3	1		1		2
	Summe	3.801	44	13	23	8	569
Eiprodukte							
AR	Argentinien	3					
BG	Bulgarien	26					25
BR	Brasilien	6					
CA	Kanada	3					
CH	Schweiz	29					1
CZ	Tschechien	25	2	1	1		
HR	Kroatien	9	2		1	1	
HU	Ungarn	61	1		1		
MK	Mazedonien	1					
PL	Polen	1					
RO	Rumänien	2					
SI	Slowenien	3					
US	USA	1					
YU	Jugoslawien	5	2				2
	Summe	175	7	1	3	3	26
verarbeitetes tierisches Eiweiß zum Verzehr							
CH	Schweiz	2					
CZ	Tschechien	2					
HR	Kroatien	2					1
HU	Ungarn	5					1
NO	Norwegen	1					
PE	Peru	2					
SI	Slowenien	3					
	Summe	17	0	0	0	0	2
andere Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln zum Verzehr							
CA	Kanada	78					
CH	Schweiz	1					
CZ	Tschechien	68					
HU	Ungarn	1					
MA	Marokko	1					
TR	Türkei	10					
	Summe	159	0	0	0	0	0
Honig							
AR	Argentinien	2					
AU	Australien	1					
BG	Bulgarien	82	2	1	1		
CH	Schweiz	1					
CZ	Tschechien	5	1			1	
HR	Kroatien	30	1	1			5
HU	Ungarn	305	7	3	4		26
MD	Moldawien	2					
PL	Polen	1					
RO	Rumänien	124	7	1	2	4	
SI	Slowenien	9					3
SK	Slowakei	5	1	1			
TR	Türkei	29	3	3			
UA	Ukraine	1					1
	Summe	597	22	10	7	5	35

Sperma							
CH	Schweiz	25	1	1			1
CZ	Tschechien	6					
HU	Ungarn	1					
SI	Slowenien	2					
SK	Slowakei	4					
US	USA	11	1	1			
	Summe	49	2	2	0	0	1
Embryonen							
AU	Australien	1					
CH	Schweiz	1					
	Summe	2	0	0	0	0	0
Gülle, Mist							
HR	Kroatien	2					
HU	Ungarn	4					
PL	Polen	2					
	Summe	8	0	0	0	0	0
Milch und -erzeugnisse nicht zum Verzehr							
BG	Bulgarien	4					
CH	Schweiz	7					
HR	Kroatien	23					
HU	Ungarn	21	6	6			5
LI	Liechtenstein	1					
LT	Litauen	1					
NZ	Neuseeland	2					
PL	Polen	5					5
SI	Slowenien	29	2	1	1		
SK	Slowakei	4					
	Summe	97	8	7	1	0	10
Gelatine							
BR	Brasilien	1					
CA	Kanada	1					
CZ	Tschechien	1	1	1			
HR	Kroatien	1					
SK	Slowakei	13					3
	Summe	17	1	1	0	0	3
Froschschenkel, Schnecken							
BG	Bulgarien	8					
HU	Ungarn	53	1		1		1
RO	Rumänien	21					
TR	Türkei	48	1		1		3
	Summe	130	2	0	2	0	4
Knochen u. -erzeugnisse							
CA	Kanada	1					
HU	Ungarn	2					
IN	Indien	1					
	Summe	4	0	0	0	0	0
Häute und Felle							
BA	Bosnien und Herzegowina	246	1	1			
BG	Bulgarien	26	1		1		1
BY	Belarus	23	2	2			
CH	Schweiz	10	1	1			1

Häute und Felle - Fortsetzung							
CZ	Tschechien	349	3		3		
EE	Estland	7	1		1		
GM	Gambia	1					
HR	Kroatien	45	2		2		
HU	Ungarn	183	2	1		1	1
KZ	Kasachstan	7	1	1			
LT	Litauen	71	3		3		
LV	Lettland	26	4	3	1		
MZ	Mazedonien	2					
PL	Polen	95	3		3		
RO	Rumänien	44	3	1	2		
RU	Russland	28	1	1			
SI	Slowenien	162	1	1			
SK	Slowakei	100	2		2		
TR	Türkei	1					
UA	Ukraine	97	2	1		1	
YU	Jugoslawien	88	2	2			
	Summe	1.611	35	15	18	2	3
Borsten, Wolle, Haare, Federn							
BG	Bulgarien	38	2	1	1		
CH	Schweiz	11					
CN	China	1					1
CZ	Tschechien	24					1
HR	Kroatien	2					
HU	Ungarn	364	5	1	3	1	52
IR	Iran	1					
PL	Polen	4					
RO	Rumänien	34	1	1			
RU	Russland	3					
SI	Slowenien	1					
SK	Slowakei	29					
TR	Türkei	2					2
UY	Uruguay	2					
YU	Jugoslawien	11					
ZA	Südafrika	1					
	Summe	528	8	3	4	1	56
Hörner, Hufe, Klauen und -erzeugnisse							
BG	Bulgarien	1					
HU	Ungarn	38	2	1	1		1
NA	Namibia	1					
RO	Rumänien	4					
SK	Slowakei	2					
US	USA	1	1		1		
	Summe	47	3	1	2	0	1
Imkereierzeugnisse							
CZ	Tschechien	1					
HR	Kroatien	2	1	1			1
HU	Ungarn	16					11
RO	Rumänien	4					
SI	Slowenien	3	1	1			
TR	Türkei	1					
	Summe	27	2	2	0	0	12

Jagdtrophäen							
AR	Argentinien	8	2	2			
AZ	Aserbeidschan	1					
BG	Bulgarien	3	1	1			
BY	Belarus	2	1	1			
CA	Kanada	8	2	2			
CF	Zentralafrikan. Republik	3	3	3			
CH	Schweiz	15	1	1			1
CL	Chile	1					
CM	Kamerun	4	2	2			
CN	China	1					
CZ	Tschechien	64	1	1			
EE	Estland	4					
HR	Kroatien	4	1	1			
HU	Ungarn	1.743	9	9			19
IR	Iran	7					
KG	Kirgistan	4	1	1			
KZ	Kasachstan	14	5	5			
LI	Liechtenstein	1					
LT	Litauen	1	1	1			
MK	Mazedonien	1					
MN	Mongolei	4	1	1			
MX	Mexiko	1					
NA	Namibia	38					
NZ	Neuseeland	3					1
PL	Polen	7	1	1			
RO	Rumänien	13					1
RU	Russland	33	17	16	1		
SG	Singapur	1					
SI	Slowenien	32	1	1			1
SK	Slowakei	58					
TH	Thailand	2	1		1		
TJ	Tadschikistan	2					
TR	Türkei	5					1
UA	Ukraine	2					
UG	Uganda	2					
US	USA	5	3	3			
UZ	Usbekistan	1	1	1			
YU	Jugoslawien	11					
ZA	Südafrika	38	4	4			10
ZW	Simbabwe	9	4	4			
	Summe	2.156	63	61	2	0	34

verarbeitetes Heintierfutter							
AR	Argentinien	2	1		1		
BG	Bulgarien	1					
BR	Brasilien	1					
CA	Kanada	5	1		1		2
CH	Schweiz	56	5	3	2		5
CZ	Tschechien	62	1	1			12
DK	Dänemark	1					
HR	Kroatien	1					
HU	Ungarn	4.230	12	1	11		180
JP	Japan	1					

verarbeitetes Heimtierfutter – Fortsetzung							
LI	Liechtenstein	4.326	1	1			5
LT	Litauen	92					1
MD	Moldawien	1	1		1		
NL	Niederlande	3					3
PL	Polen	114	1	1			4
RO	Rumänien	8	1		1		2
SI	Slowenien	39	1	1			3
SK	Slowakei	44					
TH	Thailand	2					2
TR	Türkei	2	1	1			
US	USA	5					
YU	Jugoslawien	1					1
	Summe	8.997	26	9	17	0	220
Rohstoffe für Heimtierfutter							
BG	Bulgarien	8					
CA	Kanada	3					
HR	Kroatien	298					2
HU	Ungarn	228	2	1	1		7
LI	Liechtenstein	2					
PE	Peru	1					
PL	Polen	10					
RO	Rumänien	1	1	1			
SI	Slowenien	30					
SK	Slowakei	7					
	Summe	588	3	2	1	0	9
Rohstoffe, Blut, etc. für pharmazeutische Zwecke							
AR	Argentinien	10					
AU	Australien	8	1	1			
BR	Brasilien	8	1	1			
CA	Kanada	47					
CH	Schweiz	47					
CZ	Tschechien	11					
EG	Ägypten	1					
HU	Ungarn	66	3	3			
IN	Indien	1					
JP	Japan	22					
KR	Süd-Korea	1					
LI	Liechtenstein	1					
LT	Litauen	1					
NA	Namibia	1					
NZ	Neuseeland	4					
PG	Papua Neuguinea	1					
PL	Polen	12					
RU	Russland	1					
SE	Schweden	1					
SG	Singapur	2					
SI	Slowenien	19	2	1	1		
SK	Slowakei	2					
TR	Türkei	3					
US	USA	459	3	3			
VN	Vietnam	1					

Rohstoffe, Blut, etc. für pharmazeutische Zwecke – Fortsetzung							
ZA	Südafrika	3					
	Summe	733	10	9	1	0	0
Bluterzeugnisse für technische Zwecke							
AU	Australien	1					
CA	Kanada	9					
CH	Schweiz	13					
CZ	Tschechien	1					
HU	Ungarn	9					
JP	Japan	8					
PL	Polen	1					
RU	Russland	1					
US	USA	98					
	Summe	141	0	0	0	0	0
Krankheitserreger							
CA	Kanada	2					
CZ	Tschechien	1					
US	USA	16					
	Summe	19	0	0	0	0	0
Heu und Stroh							
CH	Schweiz	52					
CZ	Tschechien	1.908					
HU	Ungarn	330					
SK	Slowakei	1.336					
	Summe	3.626	0	0	0	0	0
Probenmaterial							
AU	Australien	2					
BG	Bulgarien	1					
CA	Kanada	3					
CH	Schweiz	7					
CN	China	1					
CZ	Tschechien	1					
IL	Israel	1					
JP	Japan	1					
PG	Papua Neuguinea	1					
PH	Philippinen	1					
PL	Polen	1					
SB	Solomonen	2					
SI	Slowenien	1					
UA	Ukraine	1					
US	USA	17					
ZA	Südafrika	2					
	Summe	43	0	0	0	0	0

	Summe lebend	8.019	164	63	65	36	252
	Summe Erzeugnisse	47.924	529	193	175	161	3.744
	Gesamtsumme 2003	55.943	693	256		197	3.996
	Gesamtsumme 2002	47.254	731	340	359	32	3.443
	Veränderungen zu 2002	+18,39 %					

Tabelle 45
TIERKÖRPERVERWERTUNG

	Menge der gesammelten ablieferungspflichtigen Waren ohne SRM		Menge des gesammelten spezifizierten Risiko- materials SRM		ENTSORGUNG	
	GESAMT (in t)	davon Fall- tiere (in t)*	GESAMT (in t)	davon ganze Tier- körper (in t)*	Sammlung	Verarbeitung bzw. SRM-Vorbehandlung
Burgenland	6.321	618	1.188	345	BTKV – Unterfrauenhaid	StTKV – Landscha BTKV – Unterfrauenhaid
Kärnten	23.531	in SRM enthalten	6.253	1.730	TKE – Klagenfurt	StTKV – Landscha BTKV – Unterfrauenhaid
Niederösterreich	52.601	4.436	14.115	3.198	SARIA – Tulln	SARIA – Tulln
Oberösterreich	98.744	11.660	12.907	0	OÖTKV – Regau	OÖTKV – Regau
Salzburg	11.315	154	6.036	1.252	Sbg. TKV – Pfarrwerfen	StTKV – Landscha BTKV – Unterfrauenhaid
Steiermark	78.399	7.011	9.326	2.369	StTKV – Landscha	StTKV – Landscha BTKV – Unterfrauenhaid
Tirol	4.285	149	4.052	1.288	DAKA – Schwaz Tschiderer – Roppen	SARIA – Tulln
Vorarlberg	1.466	217	2.456	734	VWG – Koblach	SARIA – Tulln
Wien	8.857	181	1.036	3	TKB – Wien, BTKV – Unterfrauenhaid	StTKV – Landscha BTKV – Unterfrauenhaid
Österreich	285.519	24.426	57.369	10.919		

* Detailangaben siehe Tabelle 46; Tierkörper, die SRM enthalten, sind als Ganzes zu entsorgen; z.T. wird SRM jedoch in TKV-Betrieben abgetrennt bzw. werden auch andere Tierkörper über die SRM-Schiene gesammelt und entsorgt

Tabelle 46
TIERKÖRPERVERWERTUNG
Detailangaben* – Anzahl gefallener Tiere


	Pferde u. Einhufer	Rinder >1 Jahr	Kälber <1 Jahr	Schweine > 50 kg	Ferkel < 50 kg	Schafe/ Ziegen > 1 Jahr	Lämmer/ Zicklein	Hunde/ Katzen	Andere Tiere	Geflügel	GESAMT
Burgenland	133	393	1.049	3.587	2.653	233	88	373	87	51.605	60.211
Kärnten	220	1.920	1.823	3.116	-	365	-	-	-	-	7.444
Niederösterreich	862	2.996	15.820	31.582	16.357	3.942	1.057	-	-	-	72.616
Oberösterreich	635	3.235	24.075	48.961	116.709	3.589	5.473	12.166	18.961	-	233.804
Salzburg	297	1.728	4.467	583	-	899	743 ¹	-	149	-	8.866
Steiermark	494	3.658	7.713	51.813	-	2.334	-	609	356	-	66.977
Tirol	196	1.692	5.106	962	-	2.991	5	447	44	-	11.443
Vorarlberg	73	1.088	1.464	248	-	220	-	-	-	-	3.093
Wien	161	122	0	340	87	70	15	8.846	126.734	241	136.616

* soweit von den Bundesländern zur Verfügung gestellt; Kleintiere (Ferkel, Lämmer, Heimtiere u. dgl.) werden häufig über Sammelcontainer entsorgt und nicht stückweise erfasst
¹ alle „Kleintiere“


Tabelle 47
TIERÄRZTEÜBERSICHT –
ÖSTERREICH

	Tierärzte insgesamt (aktive)	Tierärzte mit Praxis	Tierkliniken	Tierärztliche Hausapotheken	Tierärzte unselbständig			
					a) Vet. Abt. der LR	b) Landesanstalten	c) Amtstierärzte	d) Sonstige
Burgenland	59	56	-	47	5	-	8	1
Kärnten	159	147	9	124	6	3	10	9
Niederösterreich	573	511	20	384	12	2	26	35
Oberösterreich	384	356	17	281	11	4	20	24
Salzburg	115	107	4	77	3	-	7	4
Steiermark	334	317	15	221	11	-	33	45
Tirol	142	130	4	108	4	-	9	4
Vorarlberg	57	55	5	35	-	-	4	-
Wien *)	433	273	16	169		16	38	111
Gesamt	2.256	1.952	90	1.446	52	25	155	233

*) Tierärzte unselbständig a) unter c) aufgelistet



Der Veterinärjahresbericht 2003 des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen ist ein Informations- und Tätigkeitsbericht über das Veterinärwesen Österreichs.



Der 13 Kapitel und 47 Tabellen umfassende Bericht spannt den Bogen von der Tierseuchenkontrolle in Österreich über die Überwachung von Tieren und Waren im Rahmen des innergemeinschaftlichen Handels sowie an den Außengrenzen der Europäischen Union bis zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung inklusive Rückstandskontrolle und Hygieneüberwachung, der Entsorgung tierischer Abfälle und der Tierarzneimittel-Anwendungsverordnung.



**Bestelltelefon:
01/711 00-4824**